



AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

22. Jahrgang · Nummer: 05/2018

2. Mai 2018



Herausgeputzt

ist das Erlebnisbad Dorfhain
zum diesjährigen Saisonstart
am Donnerstag, den 10. Mai.

Wir hoffen auf ausreichend Sonne,
sommerliche Temperaturen und zahlreiche Gäste.
Besuchen Sie uns in Dorfhain!



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dorfhain findet am

**am Montag, den 28. Mai 2018, 19.00 Uhr
im Sportcasino Dorfhain**

statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain und
- Kleindorfhainer Straße 41 - Buswartehalle



gez. O. Schwalbe
Bürgermeister



■ Information zu den Sprechzeiten

Am **Freitag, den 11. Mai 2018 (Tag nach Himmelfahrt)**
sowie am **Montag, den 28. Mai 2018**
ist die **Gemeindeverwaltung Dorfhain geschlossen**.

Die **Stadtverwaltung Tharandt** ist
am **Freitag, den 11. Mai 2018 geschlossen**.

Wir bitten Sie, sich auf die Schließzeit entsprechend einzustellen und evtl. dringend benötigte Dokumente o.ä. rechtzeitig zu beantragen bzw. abzuholen.

Friedensrichter - Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren – Tel. 0171 978 00 54

■ Entsorgungstermine Mai

- HAUSMÜLLENTSORGUNG 12.05. • 26.05.
- BIOTONNENENTLEERUNG 07.05. • 14.05.
22.05. • 28.05.
- PAPIERTONNENENTLEERUNG 02.05. • 29.05.
- WERTSTOFFSÄCKE 07.05. • 22.05.



■ An alle Steuerzahler

Bitte beachten Sie, dass nur neue Bescheide für Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Hundesteuer erstellt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben. Ansonsten behalten alle bisherigen Bescheide ihre Gültigkeit.

**Beachten Sie bitte den nächsten Fälligkeitstermin:
15. MAI 2018.**

Prüfen Sie gegebene Lastschriftaufträge oder nehmen Sie teil am Einzugsverfahren.

So können Sie unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermeiden. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung – Telefon: 61833.

Die Gemeindeverwaltung

So kommt das **Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Protokoll – Nr. 41 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 26. Februar 2018 im Sportcasino Dorfhain

Sitzungsteil:	Beginn:	Ende:
Öffentlicher Teil	19.05 Uhr	20.35 Uhr
Nichtöffentlicher Teil	20.40 Uhr	21.10 Uhr

Versammlungsleiter: Olaf Schwalbe - Bürgermeister
Protokollführung: Manuela Schaal

Der Gemeinderat Dorfhain umfasst 11 Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters.

Gemeinderäte	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	9	2 *)	-

*) Hermann Jahn und Bettina Uhlemann waren für die heutige Sitzung entschuldigt.

Gäste:

- Frau Heike Linné - Gemeinde Dorfhain
- Frau Verena Schulenburg - SZ Freital, Lokalredaktion

Bürgerbeteiligung: 5

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Überwachung der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung
4. Beschluss über die Rücknahme der Patronatserklärung, Beschluss 238/2017 vom 28.08.2017
5. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorfhain
6. Beschluss über die Verwendung von Finanzmitteln aus der Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben
7. Beschluss über die Rücknahme der beantragten Fördermittel im Brandschutz für Zisterne und Kommunezentrum und Neubeauftragung
8. Beschluss über die Entscheidung zur Erarbeitung der Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung 2019 bis 2024 einschließlich der Nachkalkulation 2014 bis 2018
9. Beschluss über die Errichtung einer E-Ladestation auf Betreiberbasis in Dorfhain
10. Beschluss über die Zuteilung einer Hausnummer, Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain Schulstraße
11. Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain, Schulstraße 8A, 01738 Dorfhain
12. Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zur Bau-Voranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“, Flurstück 592 der Gemarkung Dorfhain, Kleindorfhainer Straße,
13. Beschluss über die Abwägung zur 2. Auslegung des Flächennutzungsplanes
14. Bürgeranfragen
15. Information, Verschiedenes, Liquidation, Protokollbestätigung

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, Gäste und Bürger zur heutigen Ratssitzung.

TOP 1 Ordnungsmäßigkeit der Sitzung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Gemeinderäten form- und fristgemäß zugestellt wurde. Im Anschluss an den öffentlichen Teil erfolgt ein kurzer nichtöffentlicher Teil.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu Beginn der Sitzung wird vom Tagungsleiter festgestellt.

TOP 3 Überwachung der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung

Noch in Bearbeitung befinden sich aus vorangegangenen Sitzungen nachfolgende Beschlüsse:

- 267/2014 vom 24. März 2014
- 173/2016 vom 26. September 2016
- 265/2017 sowie 267/2017 vom 11. Dezember 2017
- 271/2018 vom 22. Januar 2018

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

TOP 4 Rücknahme der Patronatserklärung, Beschluss 238/2017 vom 28.08.2017

Am 28. August 2017 musste der Gemeinderat Dorfhain für die eventuell notwendig werdende Kreditaufnahme für die Eigenmittel zur Breitbanderschließung eine Patronatserklärung (Bürgschaftsverpflichtung) zu Gunsten der kommunaleigenen Gesellschaft Dorfhain mbH fassen. Zwischenzeitlich hat sich das Antragsverfahren nochmals geändert und die Gemeinde Dorfhain realisiert die Infrastrukturerschließung über einen neu gegründeten Betrieb gewerblicher Art (BgA) aus dem Haushalt der Gemeinde. Die Patronatserklärung erhielt von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde am 20.10.2017 seine Genehmigung. Da die Voraussetzungen zwischenzeitlich die Inanspruchnahme der Patronatserklärung nicht mehr erfordern und es ausgeschlossen werden soll, dass sie für anderweitige Maßnahmen verwendet wird, empfiehlt es sich, die Beschlussfassung hier aufzuheben.

274/2018 Rücknahme der Patronatserklärung, Beschluss 238/2017 vom 28.08.2017

Der Gemeinderat Dorfhain beschließt die ersatzlose Rücknahme des Beschlusses 238/2017 vom 28. 08. 2017 zu Gunsten der Kommunalgesellschaft Dorfentwicklungsgesellschaft Dorfhain mbH.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

TOP 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorfhain

Der Gemeinderat hat für die aktuelle Anpassung der Abwassersatzung an die SSG-Mustersatzung und zur Sicherung einer umfassenden Rechtskonformität die Kanzlei Eismann, Wahle, Birk und Weidner beauftragt. Die durch RA Dossmann erarbeitete Satzung wurde in öffentlichen Sitzung am 21.11.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzungsänderung ist für die Tarifanpassung für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen per 01.01.2018 erforderlich, um die Kostendeckung sicherzustellen. Das Angebot der Partnerfirma zur Entsorgung ist der Beschlussfassung beigelegt (ANLAGE 1A)

Lutz Papperitz stellt die Frage, ob es notwendig ist, dass die Zuständigkeit für die Entsorgung der Fäkal- und Klärschlämme bei er Gemeinde statt beim privaten Grundstückseigentümer liegt.

Dr. Bernd Gieseler, vertritt die Auffassung, dass eigentlich durch die gesetzlichen Vorgaben das Land mit in die Pflicht genommen werden müsste, sich entsprechend darum zu kümmern und nicht auf die Gemeinde die Aufgabe abwälzen sollte.

Heike Linné äußert dazu, dass die Kommunen gemäß dem Wasserhaltungsgesetz für die Pflichtaufgabenerfüllung zuständig sind. Der Gesetzgeber überträgt mit dieser Pflichtaufgabenzuordnung ein hohes Maß an Verantwortung bei der Umsetzung nationaler und europäischer Wasserrahmenrichtlinien, um auch nachhaltig den Folgegenerationen eine beherrschbare und liebenswerte

Umwelt zu übergeben. Die Verantwortung und das Prinzip kostendeckender Abwasserbetriebe bleibt dabei hoheitliche Aufgabe der Kommunen.

275/2018 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorf-hain

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage 1 beigelegte 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorf-hain (Abwassersatzung-AbwS 2016)

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

TOP 6 Verwendung von Finanzmitteln aus der Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben

Die Gemeinde Dorfhain erhält aus Landesmitteln Finanzmittel für den kommunalen Straßen- und Brückenbau. Hierzu ist bis zum 15. März 2018 beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Verwendung der Mittel durch eine Vorhabenliste anzumelden.

Aktuell hat die Gemeinde Dorfhain keinen Haushalt für das Geschäftsjahr 2018. Hierzu fehlt es an der geforderten Eröffnungsbilanz für die Gemeinde, die beim Verwaltungspartner in Arbeit ist. Ohne Haushalt kann die Gemeinde ihre Aufgaben und vorrangig Pflichtaufgaben, nur in der Höhe des letzten genehmigten Haushaltes erledigen. Der zuletzt rechtsaufsichtlich genehmigte Haushalt ist aus dem Jahr 2017. Darin verankert waren Straßenunterhaltungen in Höhe von 6 Teuro.

Die Finanzmittel für den kommunalen Straßen- und Brückenbau werden für Dorfhain in Höhe 10.326,90 Euro gewährt. Diese Mittel sind mit 10 % Eigenanteil zu verstärken. Die Gemeindeverwaltung möchte nachfolgendes Projekt für diese Finanzmittel dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen:

- Erneuerung der Treppenanlagen auf dem Parkplatz Schulstraße, einschließlich Treppenbeleuchtung und Geländer

Begründung:
Der Parkplatz und die Treppenanlagen wurden 1992 errichtet und befinden sich in einen völlig desolaten und unzureichend beleuchteten Zustand. Mit Hilfe der gewährten Finanzhilfe und dem Eigenanteil sollen die kleine und große Treppenanlage erneuert werden. Dazu gab es Diskussionsbedarf.

Lutz Papperitz vertritt die Ansicht, dass die Treppe zum „Bäcker-Container“ entfernt werden sollte.

Wieland Saupe merkt an, dass beim Entfernen der Treppe zum „Bäcker“ vermutlich ein Trampelpfad entstehen könnte. Das ist doch sicherlich nicht gewollt?

Im Hinblick auf das zukünftige Kommunezentrum sollten die beiden Treppenanlagen bestehen bleiben, so die Meinung von **Heike Linné und Michael Jahn**.

Tobias Wagner spricht sich ebenso für den Erhalt dieses Treppenteiles aus, auch hinsichtlich eines Fluchtweges vom Parkplatz.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

276/2018 Verwendung von Finanzmitteln aus der Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben

Der Gemeinderat beschließt, die Treppenanlagen auf dem Parkplatz Schulstraße mit Hilfe der Finanzmittel von Land und dem notwendigen Eigenanteil in 2018 zu erneuern und dafür die Mittel beim Landesamt zu beantragen und die Maßnahmenliste in Höhe 11.474,33 Euro einzureichen.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

TOP 7 Rücknahme der beantragten Fördermittel im Brandschutz für Zisterne und Kommunezentrum und Neubeantragung

Die Gemeinde Dorfhain hatte für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrhauses“ und „Zisterne Schulstraße“, im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Kommunezentrum, Fördermittel in Höhe von 360 TEuro und 37 TEuro beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im September 2016 angemeldet und den Bedarf auf 2017 übertragen lassen. Nunmehr fragt die zuständige Brandschutzbehörde des Landkreises nach, ob die erneuerte Mittelbeantragung für das Haushaltjahr 2018 begründet ist und ggf. die Mittel für andere Maßnahmen des Landkreises freigibt. Da aktuell noch an den Voraussetzungen zur Finanzierung des Gesamtprojektes gearbeitet wird und es absehbar ist, dass in 2018 eine bauliche Umsetzung nicht erfolgt, sollten die Mittel aus dem Bedarfsplan der Gemeinde Dorfhain herausgenommen und für 2019 neu angemeldet werden.

Von Lutz Papperitz kam der Einwand, ob die Zisterne nicht auf das Wiesengrundstück unterhalb des befestigten Parkplatzes errichtet werden könnte.

Heike Linné erklärt, dass die Zisterne in der Nähe des Kommunezentrums errichtet werden muss.

277/2018 Rücknahme der beantragten Fördermittel im Brandschutz für Zisterne und Kommunezentrum und Neubeantragung

Der Gemeinderat beschließt, die Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus“ und „Zisterne Schulstraße“ aus der Bedarfsanmeldung beim Landratsamt für 2018 zu streichen und für das Jahr 2019 neu anzumelden.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

TOP 8 Entscheidung zur Erarbeitung der Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung 2019 bis 2024 einschließlich der Nachkalkulation 2014 bis 2018

Die Gemeinde Dorfhain hat für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2018, nach vorheriger beschränkter Ausschreibung, die Vor- und Nachkalkulation durch die ENSO erarbeiten lassen. In Vorbereitung des absehbaren Auslaufens des Kalkulationszeitraums soll der Gemeinderat entscheiden, ob der Zeitraum ab 2019 für weitere 5 Jahre und durch Fremdfirmen zu erarbeiten ist. Danach würde die Gemeindeverwaltung entsprechende Anbieter im Rahmen des beschränkten Ausschreibungsverfahrens (VOL/A)

zur Abgabe eines Angebotes anschreiben. Geplant ist, dass im Frühjahr die Angebote vorliegen, über den Sommer 2018 die Kalkulation erarbeitet wird und im Herbst im Entwurf vorliegt. Spätestens im November/Dezember soll dann der Beschluss zur Gebühr gefasst und bekanntgemacht werden, um im Abrechnungsmonat Januar 2019 mit den neuen Tarifen die Vorauszahlungsabschlüsse festzulegen.

Heike Linné erklärt dass 2018 der Kalkulationszeitraum ausläuft. Von der Zeitschiene ist es richtig, jetzt die Ausschreibung vorzubereiten, um entsprechend Zeit zur Auswertung der Angebote zu haben und den Auftrag nach Beschlussfassung im Gemeinderat auszulösen.

Lutz Papperitz merkt an, dass die letzte Kalkulation durch die ENSO erstellt wurde. Wird die ENSO an der Ausschreibung mit beteiligt? Bei der Entscheidung muss der Gemeinderat sicher den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Dr. Bernd Gieseler ist der Auffassung, dass konkret festgelegt werden muss, wie die Kalkulation zu erstellen ist.

278/2018 Entscheidung zur Erarbeitung der Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung 2019 bis 2024 einschließlich der Nachkalkulation 2014 bis 2018

Der Gemeinderat beschließt, den Zeitraum für die kommende Abwassergebührenkalkulation für die Teilleistung Schmutzwasser der öffentlichen Anlagen auf 5 Jahre festzulegen und er beschließt, dass für die Erarbeitung der Gebührenkalkulation Angebote von Fremdanbietern im beschränkten Ausschreibungsverfahren einzuholen sind.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

TOP 9 Errichtung einer E-Ladestation auf Betreiberbasis in Dorfhain

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Treppenanlagen am Parkplatz Schulstraße wäre darüber zu beraten, wie die Gemeinde Dorfhain Fördermöglichkeiten zur Schaffung von Ladestationen für E-Mobile nutzen kann.

Die Ladestation wäre in Betrachtung der Lokation auf dem Parkplatz Schulstraße optimal aufgestellt. Damit können Besucher des Erlebnisbades Dorfhain und der Sportplatzanlage während ihres Aufenthaltes E-PKW und E-Bikes aufladen. Die Station wäre ganzjährig nutzbar. Die Parkflächen wären dafür gesondert auszuweisen.

Inzwischen und mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln, ist das Breitband als Betreibermodell ausgeschrieben. Analog besteht die Möglichkeit, Fördermittel für Ladestationen für E-Mobile zu beantragen.

Diese Erkenntnis bewegt die Gemeindeverwaltung, das Konzept näher zu durchleuchten.

Eine Ladestation (22 KW) ermöglicht das Laden von 2 PKW und 2 Bikes. Die Ladedauer beträgt je nach Füllstadium bis zu 4 Stunden. Mit dieser Ladedauer kann ein durchschnittlicher Badbesuch oder Fußballspiel einen deutlich verbesserten Service für Gäste der Tourismuseinrichtungen bieten und stellen aktuell ein Alleinstellungsmerkmal da, weil es noch stark an einer flächendeckenden Abdeckung mit öffentlich zugänglichen Ladestationen mangelt.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Die Kosten einer Ladestation mit 22 KW für 2 PKW und 2 Bikes belaufen sich auf ca. 10 TEuro. Die Förderung des Bundes beträgt 40 Prozent. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 6 TEuro.

Alternativ und unter der aktuellen Haushaltlage besteht die Möglichkeit, das Projekt über einen Dritten (ENSO) beantragen und realisieren zu lassen. Hierzu sieht der Fördermittelgeber gleichfalls das Betreibermodell vor. Die Gemeinde würde die ENSO mit der Beschaffung der Mittel und Betreuung der Anlage beauftragen. Da die Finanzierung des Eigenanteils der Betreiber übernimmt, würde im Betreibervertrag geregelt werden, dass über eine Betriebsdauer von 6 Jahren jährlich ein Betrag von 1 TEuro an den Betreiber zur Refinanzierung zu erbringen sind. Diese Kostenposition könnte auf die Dauer von 6 Jahren jährlich mit 1.000 Euro im Plan (Straße 54.10.01.01) aufgenommen werden.

Der Gemeinderat soll beraten und beschließen, ob das Modell der E-Ladestation als Betreibermodell weiterverfolgt und vorgestellt werden soll. Der nächste Call zur Fördermittelbeantragung ist für voraussichtlich April 2018 vorgesehen.

Von **Lutz Papperitz** wird die Frage gestellt, wie man an der E-Station zahlt? Wie hoch sind die Kosten für die Station insgesamt? Gemäß der Erläuterung würde die Station nach 6 Jahren an die Gemeinde übergehen.

Tobias Wagner ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Anlage nicht selbst betreiben sollte, da diese sich sicher nur in den Sommermonaten lohnt.

Dr. Bernd Gieseler vertritt die gleiche Meinung, dass die Gemeinde nicht der Anlagen-Betreiber sein sollte. Was passiert mit der Anlage, wenn diese von Vandalismus betroffen wird?

279/2018 Errichtung einer E-Ladestation

Der Gemeinderat beschließt, den Parkplatz für eine E-Ladestation zu nutzen und hierzu das Betreibermodell durch den Anbieter ENSO vorstellen zu lassen.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

TOP 10 Zuteilung einer Hausnummer, Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain, Schulstraße,

Die Antragsteller bitten für das Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain (Schulstraße) eine Hausnummer zuzuteilen. Das Flurstück liegt zwischen den Hausnummern „Schulstraße 6“ und „Schulstraße 8“. Das Flurstück 424/4 soll die Hausnummer „Schulstraße 8a“ erhalten.

280/2018 Zuteilung einer Hausnummer, Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain, Schulstraße

Der Gemeinderat beschließt, für das zu errichtende Gebäude auf dem Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain wird die Hausnummer „Schulstraße 8a“ vergeben.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

TOP 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain, Schulstraße 8A, 01738 Dorfhain

Das Vorhaben wurde im Technischen (TA) behandelt.

1. Das Bauvorhaben unterliegt nicht der Ortsgestaltungssatzung Dorfhain.
2. Die Zuwegung zum Kirchweg ist abzuklären.
3. Aus ortsgestalterischer Sicht und der zentralen Lage des Grundstückes sollte die Bauflucht zur den Nachbar-Grundstücken der Schulstraße eingehalten werden.

Darüber gab es im TA keine einheitliche Auffassung.

281/2018 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“, Flurstück 424/4 der Gemarkung Dorfhain, Schulstraße

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage unter Einhaltung nachfolgender Punkte zuzustimmen:

1. Das Bauvorhaben unterliegt nicht der Ortsgestaltungssatzung Dorfhain.
2. Die Zuwegung zum Kirchweg (Flurstück 860/1 der Gemarkung Dorfhain) ist als Fußweg öffentlich gewidmet gemäß Blatt 19, Übersichtsblatt 03 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Dorfhain
3. Die baurechtliche Einordnung des Gebäudes haben die Antragsteller mit der Bauaufsicht zu klären.
4. Abwasseranschluss erfolgt im Trennsystem nach aaRdT (DWA-ATV) - gem. AW-Satzung Dorfhain

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

TOP 12 Stellungnahme der Gemeinde zur Bau-Voranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“, Flurstück 592 der Gemarkung Dorfhain, Kleindorfhainer Straße, 01738 Dorfhain

Das Vorhaben wurde im Technischen (TA) behandelt.

1. Das Bauvorhaben unterliegt nicht der Ortsgestaltungssatzung Dorfhain.
2. Die Gestaltung der Grundstückszufahrt in Bezug auf Sichtbereich altes Wohnhaus – Straßenkurve ist noch mal zu betrachten und evtl. zu verbessern.
3. Hinweis: Im Baubereich befindet sich das erdverlegte Fernsehkabel der Antennengemeinschaft.

Unter Einhaltung vorgenannter Punkte empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat dem Antrag zuzustimmen.

282/2018 Stellungnahme der Gemeinde zur Bau-Voranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“, Flurstück 592 der Gemarkung Dorfhain, Kleindorfhainer Straße

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage unter Einhaltung nachfolgender Punkte zuzustimmen:

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

1. Das Bauvorhaben unterliegt nicht der Ortsgestaltungssatzung Dorfhain.
2. Die Gestaltung der Grundstückszufahrt in Bezug auf den Sichtbereich des alten Wohnhauses – Straßenkurve ist noch mal zu betrachten und evtl. zu verbessern.
3. Hinweis: Im Baubereich befindet sich das erdverlegte Fernseekabel der Antennengemeinschaft.
4. Abwasseranschluss erfolgt im Trennsystem nach aaRdT (DWA-ATV) – gemäß AW-Satzung Dorfhain

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

TOP 13 Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes (FNP) im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft – Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Auslegung des 2. Entwurfes eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinschaftsausschuss beschloss am 17. Oktober 2017 den 2. Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft in der Zeit vom 28. Oktober bis 28. November 2017.

Die während dieser Auslegung vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Einwände zum Entwurf des Flächennutzungsplans wurden berücksichtigt und dargestellt (Anlage 2).

Über das aktuelle Ergebnis der Abwägung wird zur Sitzung informiert. Dem Abwägungsprotokoll sind die Begründungen für die nicht berücksichtigten Einwendungen im Einzelnen zu entnehmen. Ausschlaggebend dafür sind

- übergeordnete Planungen,
- die rechtlichen Grundlagen des BauGB und alle anderen Fachgesetze,
- die Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung durch die Raumordnungs-, Naturschutz- und Baubehörden

Maßgeblich für die Abwägung wird noch der Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde zur Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) sein.

Der **Bürgermeister** führt ergänzend aus, dass in der Verwaltungsgemeinschaft zwei Einwände zur Dorfhainer Gemarkung eingegangen sind,

1. Flurstück 465/1 der Gemarkung Dorfhain, Antrag auf Einstufung als Baulandfläche - fand in der Abwägung aus städtebaulichen Gründen keine Berücksichtigung. Es wurde empfohlen, den B-Plan Talstraße“ zu erweitern.
2. Flurstück 75/12 der Gemarkung Dorfhain – Antrag auf Ausweisung als „gemischte Baufläche“. Da die Fläche nicht Gegenstand der Entwurfsänderung war, fand der Antrag in der Abwägung keine Berücksichtigung.

283/2018 Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes (FNP) im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft – Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Auslegung des 2. Entwurfes eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der während der Auslegung des Flächennutzungsplans durch Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Planfassung vom 15. September 2017, gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage 2)

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

TOP 14 Bürgeranfragen

14.1 Flächennutzungsplan

Herr Haberkorn hat kein Verständnis, dass sein Antrag in der Abwägung zum Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt wird. Der Vorschlag, den bestehenden B-Plan „Talstraße Dorfhain“ um das betreffende Flurstück zu erweitern ist aus seiner Sicht zu kostenintensiv.

Der Vorsitzende vom Technischen Ausschuss, **Bernd Ebert**, erläutert nochmals kurz, dass für einen Flächennutzungsplan ein gesetzlicher Schlüssel für die Bebauungsflächen der einzelnen Orte vom Planungsbüro vorgegeben ist. Es ist aber nicht aussichtslos, den bestehenden B-Plan „Talstraße Dorfhain“ zu erweitern, um Baurecht für das Grundstück von Herrn Haberkorn zu erreichen.

14.2 FFW-Satzungen

Der **Wehrleiter Jürgen Richter** stellt die Anfrage zur Kostensatzung für Erstattungen.

Frau Linné erläutert, dass die Überarbeitung der FFW-Satzungen für die Gemeinde Dorfhain einschließlich dem Brandschutzbedarfsplan zur Überarbeitung in der Verwaltungsgemeinschaft sind.

Der Wehrleiter informiert, dass am 9. März 2018 die Jahreshauptversammlung der FFW Dorfhain stattfindet.

14.3 Ordnungswidrigkeiten – abgestellte Fahrzeuge auf Bergstraße

Lutz Papperitz merkt an, dass auf dem Grundstück Bergstraße 49, Flurstück 32/2 der Gemarkung Dorfhain seit einiger Zeit mehrere Fahrzeuge abgestellt wurden.

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft sollte Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufnehmen und prüfen, dass durch das Abstellen der Fahrzeuge keine Verunreinigungen durch evtl. auslaufende Flüssigkeiten in den Boden und damit in das Grundwasser entstehen.

TOP 15 Information, Verschiedenes, Liquidation, Protokollbestätigung

15.1 Änderung des Gesellschaftervertrages der DEG

Der Gesellschaftervertrag wurde an die Kommunalaufsicht des Landratsamtes zur Genehmigung eingereicht.

15.2 Schöffenwahl

Ein entsprechender Beitrag zur diesjährigen Schöffenwahl sowie der Antragstellung wird im Amtsblatt April veröffentlicht. Die eingereichten Antragsunterlagen werden vom Gemeinderat bestätigt und das Amtsgericht zur Entscheidung weitergereicht.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

15.3 GEOPARK

Es ist geplant, die beiden gegenüberliegenden Grundstücke (Bergstraße 2 und Talstraße 6) in die Infrastrukturweiterung des Geoparks mit integriert werden. Es gibt vom Geopark Visionen zum Entstehen eines Nationalparks.

15.4 Protokollbestätigung

Das Protokoll-Nr. 40 der öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 2018 wird bestätigt.

15.5 Liquiplanung

Die Liquiplanung wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt.

15.6 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 26. März 2018, 19.00 Uhr im Sportcasino Dorfhain statt.

gez. O. Schwalbe

Bürgermeister

gez. Lutz Papperitz gez. Gieseler

Gemeinderäte

gez. Schaal

Protokollant

Protokoll – Nr. 42 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 26. März 2018 im Sportcasino Dorfhain

Sitzungsteil:	Beginn:	Ende:
Öffentlicher Teil	19.10 Uhr	20.55 Uhr
Nichtöffentlicher Teil	21.00 Uhr	21.25 Uhr

Versammlungsleiter: Olaf Schwalbe - Bürgermeister
Protokollführung: Sylvia Heber

Der Gemeinderat Dorfhain umfasst 11 Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters.

Gemeinderäte	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt	
		8	3 *)	-

*) Bernd Ebert, Carsten Gieseler und Klaus-Dieter Wießner sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Gäste:	• Frau Manuela Schaal	- Gemeinde Dorfhain
	• Herr René Mäke	- ENSO Netz AG
	• Frau Verena Schulenburg	- SZ Freital, Lokalredaktion

Bürgerbeteiligung: 7

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Überwachung der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung sowie Bekanntmachung vom Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2018
4. Aufhebung des Beschlusses 271/2018 aus der Sitzung vom 22.01.2018 und Neufassung (Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018)
5. Beschluss über den Verzicht zum Vorkaufsrecht, Flurstück 61 der Gemarkung Dorfhain
6. Beschluss über den Verzicht zum Vorkaufsrecht, Flurstück 62 der Gemarkung Dorfhain
7. Beschluss über die Zusicherung eines Überfahrrechtes zum Flurstück 520/3 der Gemarkung Dorfhain

8. Beschluss über die Gewährung eines Standorts eines POST-MODERN-Briefkastens
9. Beschluss über die Interessenbekundung zur Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge
10. Beschluss über die Genehmigung zum Einbau von Dachfenstern, Flurstück 35/3 im Rahmen der Ortsgestaltungssatzung
11. Beschluss zur grundsätzlichen Positionierung des Gemeinderates zur Errichtung des Kommunezentrums als zentrales Objekt der Daseinsfürsorge
12. Information zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Gesellschaftsvertrages der DEG
13. Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Dorfhainer Sportverein
14. Information über das Ergebnis der Betreiber-Ausschreibung zum Breitband
15. Bürgeranfragen
16. Information, Verschiedenes, Liquidation, Protokollbestätigung

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, Gäste und Bürger zur heutigen Ratssitzung.

TOP 1 Ordnungsmäßigkeit der Sitzung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Gemeinderäten form- und fristgemäß zugestellt wurde. Im Anschluss an den öffentlichen Teil erfolgt ein kurzer nichtöffentlicher Teil.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu Beginn der Sitzung wird vom Tagungsleiter festgestellt.

TOP 3 Überwachung der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung

Noch in Bearbeitung befinden sich aus vorangegangenen Sitzungen nachfolgende Beschlüsse:

- 267/2014 vom 24. März 2014
- 173/2016 vom 26. September 2016
- 265/2017 sowie 267/2017 vom 11. Dezember 2017
- 271/2018 vom 22. Januar 2018
- 277/2018, 278/2018, 279/2018, 280/2018, 284/2018 - NÖT vom 26. Februar 2018

TOP 4 Aufhebung des Beschlusses 271/2018 aus der Sitzung vom 22.01.2018 und Neufassung (Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018)

In der Beschlussvorlage vom 22.01.2018 gab es hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen eine fehlerhafte Darstellung.

285/2018 Aufhebung des Beschlusses 271/2018 aus der Sitzung vom 22.01.2018

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss 271/2018 aus der Sitzung vom 22.01.2018 aufzuheben.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

Zu jedem Jahresabschluss gehört gemäß § 88 Abs. 4 Nr.4 SächsGemO eine „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen“. Für die weiteren Arbeiten zur Fertigstellung des Jahresrechnung 2017 ist nunmehr die Entscheidung des Gemeinderats zu den Mittelübertragungen notwendig. Die Regelungen für die Mittelübertragungen ergeben sich aus § 21 SächsKomHVO-Doppik:

Im Abs. 1 § 21 werden die Übertragungen für Aus- und Einzahlungen (d.h. den Finanzhaushalt betreffend) geregelt. Dazu ist ein **Beschluss** erforderlich.

Im Abs.2 des § 21 ist geregelt, dass Mittel für Aufwendungen und Auszahlungen (d.h. den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt betreffend) übertragen werden können. Damit ist die bewusste Willensbekundung zur Übertragung notwendig. Derartige Festlegungen werden i.d.R. durch einen Haushaltsvermerk nach § 17 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

Allerdings erscheint es im doppischen Gesamtkonzept auch nachvollziehbar, dass die Notwendigkeit für eine Übertragung im Rahmen der Budgetierung erst im laufenden Haushaltsjahr deutlich wird.

Hier empfiehlt es sich nach Auskunft des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), die Mittelübertragung vom zuständigen Organ abzustimmen zu lassen, um die Etathoheit des Gemeinderates nicht zu beschneiden.

Da einige der geplanten Vorhaben bei der Haushaltsplanung 2017 aus verschiedenen Gründen (siehe Tabelle) nicht wie geplant im Jahr 2017 vollständig umgesetzt werden konnten, ist für diese Mittelübertragungen ein entsprechender Beschluss herbeizuführen. Mittelübertragungen haben Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis bzw. auf den Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf der Jahresabschlüsse 2017 und 2018.

Konkret sind die Signalübertragung vom Pumpwerk 2 zum Pumpwerk 4 zu erneuern. Das vorhandene Telefon-Kabel der Steuerung ist stark beschädigt und es muss in jedem Moment damit gerechnet werden, dass die Steuerung total ausfällt. Dies hätte zur Folge, dass die ordnungsgemäße Schmutzwasserentsorgung von PW 2 (Kleindorfhain) nicht mehr gewährleistet ist. Die Erneuerung erfolgt in Form einer Funkübertragung zu der das vorhandene Stromkabel genutzt werden kann.

Im PW 2 und PW 4 werden dazu entsprechende techn. Umrüstungen vorgenommen.

Das Angebot der Vertragsfirma ATS (Automatisierung und Anlagenbau) ist vom 19.10.2017 und halten ihren Angebotspreis noch aufrecht, sofern zeitnah in 2018 der Auftrag erteilt wird.

Aus Gründen der Finanzlage im Abwasser mit der Betriebsübernahme konnte in 2017 das Vorhaben noch nicht beauftragt werden, trotz bekannten Risiken.

Produkt / Konto/ Maßnahme	PVA bzw. DL	Bezeichnung / Vorhaben	Auszahlung €
53.80.01.00/ 422100/	Frau Schaal	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.520,00
Gesamt €			2.520,00

286/2018 Neufassung zum Beschluss der Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat beschließt, der Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO und der Beauftragung zuzustimmen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

TOP 5 Verzicht zum Vorkaufsrecht, Flurstück 61 der Gemarkung Dorfhain

Folgende Einzelheiten wurden vom Notar bekannt gegeben.

Liegenschaft/en: Flurstück 61 der Gemarkung Dorfhain; Bergstr. 2
 Veräußerer: Brigitte und Eckhard Thielemann
 Erwerber: Jähmig GmbH Felssicherung und Zaunbau
 Notar: Notar Rüdiger Müller

287/2018 Verzicht zum Vorkaufsrecht, Flurstück 61 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 61 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

TOP 6 Verzicht zum Vorkaufsrecht, Flurstück 62 der Gemarkung Dorfhain

Folgende Einzelheiten wurden vom Notar bekannt gegeben.

Liegenschaft/en: Flurstück 62 der Gemarkung Dorfhain; Talstr. 6
 Veräußerer: Maria Scholz
 Erwerber: Jähmig GmbH Felssicherung und Zaunbau
 Notar: Notar Rüdiger Müller

288/2018 Verzicht zum Vorkaufsrecht, Flurstück 62 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 62 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

TOP 7 Zusicherung eines Überfahrrechtes zum Flurstück 520/3 der Gemarkung Dorfhain

Der Eigentümer des Flurstückes 520/2 stellt den Antrag für das Flurstück 520/2 ein Überfahrrecht am Flurstück 520/3 zu bekommen bzw. das Flurstück 520/3 käuflich zu erwerben.

Der Hauptausschuss hat den Antrag beraten und empfiehlt in Bezug auf die Ortsentwicklung das Flurstück nicht zu verkaufen. Der Eigentümer des Flurstückes 520/2 soll ein Überfahrrecht erhalten.

Für das Überfahrtsrecht am Flurstück 520/3 werden jährlich 10 Euro erhoben. Eine grundbuchseitige Sicherung des Überfahrrechtes geht kostenseitig zu Lasten des Antragstellers. In der dinglichen Sicherung ist der jährliche Ausgleichsbetrag von 10 Euro zu vermerken.

289/2018 Zusicherung eines Überfahrrechtes zum Flurstück 520/3 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt das Überfahrtsrecht am Flurstück 520/3 zu Gunsten des Flurstückes 520/2 der Gemarkung Dorfhain mit jährlich 10 Euro. Die mit und aus dieser Sicherung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

TOP 8 Gewährung eines Standorts eines POST-MODERN-Briefkastens

Media Logistik GmbH, Dresden, stellt durch Herrn Norbert Schirmer den Antrag auf einen Standort eines PostModern-Briefkasten in Dorfhain. Als Standort wird der Platz linksseitig neben dem Postkasten der Deutschen Post vorgeschlagen.

Bereits vor Jahren wurde ein Antrag von PostModern zum Aufstellen eines Briefkastens in Dorfhain abgelehnt. Nunmehr gilt zu überprüfen, ob dem Aufstellen eines PostModern-Briefkastens die grundsätzliche Zustimmung erteilt wird, welcher Aufstellort den Interessen der Gemeinde nicht widerspricht.

Hierzu folgende Empfehlung:

Der vorgeschlagene Aufstellort ist ungeeignet. Die Anlage steht zu nah an der Feuerwehruzufahrt für das Kinderzentrum. Vor dem Grundstück Schulstraße 4 entwickelt sich eine „bunte“ Kastenanlagenlandschaft. Objekte in weiß, braun, grün und gelb. Eine zusätzliche „rote“ Anlage ist nicht gewollt.

Es wird bei einer grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates vorgeschlagen, dass gegenüber am Parkplatz in Höhe des Standplatzes für das „rote“ Sparkassen-Mobil ein PostModern-Briefkasten installiert werden kann.

Hierbei ist zu beachten, dass für den Fall einer Installation eine E-Ladestation auf dem Parkplatz ein Hinweisschild noch montiert werden kann.

290/2018 Gewährung eines Standorts eines POST-MODERN-Briefkastens

Der Gemeinderat beschließt, der Aufstellung eines PostModern-Briefkastens seine grundsätzliche Zustimmung zu erteilen. Als Standort wird der Bereich am Parkplatz Schulstraße in Höhe Stellplatz für das Sparkassen-Mobil vorgegeben. Die Montage ist mit der Gemeinde Dorfhain vorher abzustimmen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

TOP 9 Interessenbekundung zur Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Der Vertreter der ENSO wird in die Diskussion mit einbezogen. Für die Errichtung einer E-Ladestation sammelt der Regionale Stromversorger ENSO Standorte für E-Ladestationen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Um am nächsten Call für Fördermittel aus Berlin sich zu bewerben, ist es erforderlich, dass die ENSO eine Interessenbekundung der Gemeinde vorliegen hat. Die Gemeinderäte werden gebeten, der Interessenbekundung die Zustimmung zu erteilen. Eine endgültige Verpflichtung zur Ladestation ist damit noch nicht verbunden!

Ausführungen zur Errichtung einer E-Ladestation erfolgten durch Herrn Mäke von der ENSO.

Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt im April/Mai 2018, davon wird der Landesanteil 40 % betragen und der Eigenanteil 60 %.

Als Standort geeignet wäre im Ortszentrum der Parkplatz Schulstraße. Die Ladeleistung dieser E-Station beträgt 22 Kw. Die Ladezeit beträgt ca. 2 bis 3 Stunden (keine Schnell-Ladeleistung). Die Nettokosten für die Station sind mit 10.000 Euro netto veranschlagt.

Durch die ENSO Netz AG erfolgt ein Sammelantrag der Fördermittel für mehrere Standorte. Der Eigenanteil wird durch die ENSO finanziert, wobei die Gemeinde sich verpflichtet, den Eigenanteil jährlich mit 1.000 Euro an die ENSO zu erstatten. Durch die ENSO erfolgen die Beantragung der Fördermittel, die Errichtung der E-Ladestation sowie die Wartung, das Abrechnungssystem sowie die notwendig jährlichen Sicherheitsprüfungen.

An dieser Ladestation ist es möglich, dass 2 Fahrzeuge und 2-E-Bikes gleichzeitig geladen werden können.

Dr. Bernd Gieseler fragt an, ob mit einer Kostendeckung zu rechnen ist. Was hat die Gemeinde für einen Nutzen nach der Zahlung von insgesamt 6.000 Euro und der Übernahme nach 6 Jahren? Warum betreibt die ENSO diese Anlage nicht nach den 6 Jahren weiter?

Herr Mäke antwortet dass bzgl. der Kostendeckung noch keine Auskunft erteilt werden kann, da momentan die Ladestationen noch in einem geringen Maße genutzt werden.

Der Bürgermeister sieht die Errichtung einer E-Ladestation in Dorfhain positiv, da zukunftsorientiert doch Badegäste, Besucher von Fußballspielen bzw. Gäste des Ortes diese Station nutzen können.

Wieland Saupe fragt an, wie die Stationen medial aufgenommen werden.

In Portalen auf Handy-Apps sind die Standorte aufgenommen und abrufbar. Den Preis legt der jeweilige Betreiber der Station fest.

291/2018 Interessenbekundung zur Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Der Gemeinderat beschließt Fördermittel des Bundes für die Errichtung einer Ladestation für E-Mobile durch Interessenbekundung zuzustimmen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 6 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

TOP 10 Genehmigung zum Einbau von Dachfenstern, Flurstück 35/3 im Rahmen der Ortsgestaltungssatzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Gemeinderatssitzung im April 2018 verschoben.

TOP 11 Grundsätzliche Positionierung des Gemeinderates zur Errichtung des Kommunezentrums als zentrales Objekt der Daseinsfürsorge

Der Bürgermeister merkt positiv an, dass die Feuerwehr zur heutigen Sitzung zahlreich vertreten ist. Die Anfang März stattgefundene Jahreshauptversammlung analysierte er kurz und würdigte das Engagement aller Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie die gute Arbeit der Jugendfeuerwehr. Jürgen Richter wurde wieder als Wehrleiter gewählt. Als neuer Stellvertreter des Wehrleiters erhielt Mirko Claus die mehrheitlichen Stimmen der Kameraden.

Mirko Claus berichtet, dass die sanitären Einrichtungen sowie der Schulungsraum dringend saniert werden müssen. Das jetzige Gerätehaus ist funktionsfähig, aber entspricht keinesfalls den heutigen Anforderungen nach DIN sowie Unfallpflicht. Im aktiven Dienst ist auch eine Kameradin im Einsatz. Es sind keine gesonderten sanitären Einrichtungen vorhanden. Dazu kommt, dass sich die Kameraden nach dem Einsatz in kalten Räumlichkeiten umziehen müssen. Der Bereich für die technische Ausstattung ist nicht ausreichend.

Platz für eine Erweiterung der Räumlichkeiten wäre nur durch eine Aufstockung des Gebäudes möglich. Ein Umbau des FFW Depots hätte zur Folge, dass sämtliche zur Zeit gültigen DIN-Normen einzuhalten sind. Die Kosten wären enorm! Dies ist am Objekt nicht umsetzbar (Statik, Platz). Die Kameraden begrüßen außerordentlich den Bau eines neuen FFW-Depots.

Mit Beschluss 197/2016 erfolgte der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für das Kommunezentrum Dorfhain einen Landerwerb zur Erweiterung des Objektes vorzunehmen. Dieser Beschluss wurde vollzogen.

Damit die Voraussetzungen zur Weiterführung des Bauvorhabens Kommunezentrum, als Objekt der ortszentralen Daseinsfürsorge, möglich sind, soll der Gemeinderat Dorfhain heute einen GRUNDSATZ-Beschluss dafür fassen.

Im folgenden Vorgehen, wurde mit den Planern Kontakt aufgenommen. Es ist neben der Klärung der Anpassung an erforderliche EU-Normen, in Bezug auf die Raumnutzungskonzepte und Abklärung der Nutzungsflächen, eine solide Finanzierung und Refinanzierung des Objektes zu klären.

Um diesen Schritt umzusetzen, wird in einem 2. Beschluss zu diesem TOP der Bürgermeister beauftragt, den finanziellen Umfang zusätzlicher Finanzmittel des Freistaates Sachsen für Kommunalinvestitionen zu ermitteln und eine anschließende Abstimmung zur Beratung über die Vergabe einzelner Planungsphasen der HOAI vorzunehmen.

Zur Ermittlung einer soliden Finanzierung ist es notwendig, dass für das Projekt eine Kostengliederung nach DIN 276 in der 3. Stufe erfolgt. Die Optionierungserklärung der Gemeinde ist dabei zu berücksichtigen.

Zum Projekt „Kommunezentrum“ gab es bereits Gesprächsrunden mit Vertretern der verschiedenen Ämter des Landratsamtes sowie dem DRK. Vom DRK besteht eine Interessenbekundung für die Leitstelle sowie die Tagespflege.

Eine Förderung durch das Landratsamt bzw. über LEADER ist nicht möglich.

Lutz Papperitz und Heike Linné waren am 15.03.2018 diesbezüglich bei der SAB, um Fördermöglichkeiten abzu prüfen. Voraussetzung zur Prü-

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

fung der Förderfähigkeit ist die konkrete Kostenaufstellung der einzelnen Nutzflächen für FFW-Gerätehaus, Rettungsdienst, altersgerechte Wohnungen, Tagespflege und Café.

Von der SAB wurde die Empfehlung gegeben, das Projekt „Kommunezentrum“ über die DEG abzuwickeln, damit der kommunale Haushalt nicht belastet wird, die Gemeinde aber mit den Anteilen an der DEG das Mitspracherecht hat.

Dr. Bernd Gieseler hat sich intensiv mit dem Projekt beschäftigt und legt seine Meinung dar. Bereits vor einem Jahr hat er in einer E-Mail an alle Gemeinderäte versucht, die Diskussion über das Kommunezentrum anzuregen und alle Beteiligten, die sich für einen Einzug ins Kommunezentrum interessieren in den Gemeinderat einzuladen. Eine Reaktion dazu ist nicht erfolgt. Jetzt kommt das Thema auf Anregung von Lutz Papperitz doch noch auf die Tagesordnung. Wesentlich neue Erkenntnisse liegen dazu nicht vor. Inzwischen wurden 2 Grundstückskäufe für ein Kommunezentrum vorgenommen. Dr. Gieseler sieht in so einem Millionenprojekt ein sehr hohes Risiko für eine Gemeinde mit 1100 Einwohnern.

Anfangs war die Rede von 4 Millionen Euro - jetzt werden 8 Millionen gehandelt. Die Gemeinde ist aus seiner Sicht weder finanziell noch personell in der Lage, ein solches Projekt risikolos zu bewältigen. Der Begriff "Daseinsfürsorge" soll eine Verpflichtung der Gemeinde für den Bau suggerieren. Die Gemeinde steht aber einzig und allein für die Feuerwehr in der Pflicht. DRK-Rettungsstelle, Tagespflege, Wohnungen und ein Café sind Wünsche, aber keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Er stellt die Frage nach einer anderen Finanzierung. Mehreren Zeitungsartikeln aus letzter Zeit ist zu entnehmen, dass das DRK in anderen Orten den Bau von Rettungsstellen und Pflegeeinrichtungen selbst finanziert - warum nicht auch in Dorfhain? Zu Fragen von Bedarf und Auslastung hat er sich bei einem örtlichen Pflegedienst erkundigt. Eine Tagespflege ist nicht immer voll auslastbar und vor allem ist kein Personal für den Betrieb zu bekommen. Zur Frage der altersgerechten Wohnungen hat er ebenfalls Zweifel an dem Bedarf von 10 oder mehr Wohnungen in Dorfhain. Altersgerecht bedeutet höhere Baukosten und entsprechende Mieten. Außerdem ist das Wohnumfeld in Dorfhain nicht altersgerecht (Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung und in 2-3 Jahren evtl. kein Hausarzt mehr). Wenn alles so problemlos wäre, dann könnte man sicher einen Investor für den Wohnungsbau finden. Und letztlich zur Frage einer Bäckereiverkaufsstelle und eines kleinen Cafés. Die Nachfrage bei dem vorgesehenen Bäcker hat eine eindeutige Antwort ergeben - ins Kommunezentrum gehen wir auf keinen Fall. Die Miete ist bei den Umsätzen in Dorfhain nicht finanzierbar. Also viele Fragezeichen.

Es sollte über die Frage nachgedacht werden, sich nur auf den Bau der Feuerwehr zu konzentrieren.

Der **Bürgermeister** nimmt dazu Stellung:

Der Neubau des Gerätehauses ist dringend erforderlich. Die sanitären Einrichtungen sowie der Schulungsraum bedürfen einer Sanierung. Sicherlich erfüllen sie ihren Zweck, zukunftsorientiert müssen Veränderungen vorgenommen werden.

Das DRK hat eine Interessenbekundung für den Neubau der Rettungsleitstelle in Dorfhain abgegeben. Momentan sind die Räumlichkeiten keinesfalls optimal (Räume in 3 Etagen). Die Ausübung der Rettungsleitstelle in Dorfhain durch das DRK erhielt einen 10-Jahresvertrag. Das DRK hat ebenso Interesse in Dorfhain eine Tagespflege zu betreiben.

Die altersgerechten Wohnungen müssen refinanziert werden. Seiner Meinung besteht Bedarf an diesen Wohnungen. Ältere Bürger können ihr

Grundstück nicht mehr selbst bewirtschaften und suchen Wohnraum in Dorfhain, da sie mit dem Ort verwurzelt sind. Steht kein Wohnraum zur Verfügung, dann ziehen sie in andere Orte um. Wenn das DRK eine Leitstelle in Dorfhain hat, wäre es durchaus denkbar, dass das DRK eine Tagespflege mit im gleichen Objekt einrichtet. Denn pflegebedürftige Menschen ziehen derzeit in Heime in der Umgebung.

Ein Café in Dorfhain, ein Treffpunkt für die Bürger ist ein Wunsch, aber aus seiner Sicht wirtschaftlich nicht umsetzbar. Deshalb ist die als Gewerbefläche zur Daseinsvorsorge auszuweisen.

Im Vordergrund stehen für ihn FFW-Gerätehaus und Rettungsleitstelle, denn diese sind für Dorfhain sehr wichtig. Der Landkauf war für das Projekt dringend notwendig.

Der Tenor der Gemeinderäte ist, dass der FFW-Neubau notwendig ist, aber nicht im Verbund mit dem Kommunezentrum. Das Risiko für die Gemeinde bzw. die DEG zur Umsetzung des Kommunezentrum in dieser Dimension ist zu groß. Dorfhain muss weiter entwickelt werden und keinesfalls „Schlafdorf“ werden. Unser Ort zählt schon zum „Speckgürtel“ von Dresden. Derzeit werden Baulücken geschlossen und Wohnungen vermietet. Als Gewerbestandort eignet sich Dorfhain nur leider nicht. Durch die Visionen durch den GEOPARK erhält unser Dorf eine positive Aufwertung und Bekanntheitsgrad.

Lutz Papperitz fasst zusammen, dass zeitnah das Hauptaugenmerk auf der Aufschlüsselung der einzelnen Nutzflächen liegt.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass vom Architekturbüro diese Aufstellung vorgenommen wird und merkt an dieser Stelle jedoch an, dass bisher vom Architekturbüro hinsichtlich der bisherigen Arbeiten für das Projekt noch keinerlei Kosten in Rechnung gestellt wurden. Ein entsprechender Auftrag an das Architekturbüro muss noch erteilt werden.

Von der Gemeindeverwaltung wurden alle Beteiligten, wie DRK und Gewerbetreibende aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich abzugeben, um weiter mit den Planern die Nutzflächen zu ermitteln.

Für die Nutzung des jetzigen Gerätehauses gibt es den Vorschlag, das Gebäude für den Bauhof zu nutzen.

292/2018 Grundsätzliche Positionierung des Gemeinderates zur Errichtung des Kommunezentrums als zentrales Objekt der Daseinsfürsorge

Der Gemeinderat beschließt dem Grundsatz zum Bau eines Kommunezentrum zwischen dem Grundstück Schulstraße 4 und Schulstraße 6 bis einschließlich Planungsstufe 3 nach DIN 276 seine Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

293/2018 Grundsätzliche Positionierung des Gemeinderates zur Errichtung des Kommunezentrums als zentrales Objekt der Daseinsfürsorge Bevollmächtigung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen, zusätzliche Finanzmittel für Kommunalinvestitionen zu akquirieren, damit

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

die Vergabe von Planungsleistungen zur Ermittlung der Kosten nach DIN 276 in 3. Stelle beraten werden kann.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

TOP 12 Information zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Gesellschaftervertrages der DEG

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass von der Rechtsaufsicht die Genehmigung des Gesellschaftervertrages der DEG vorliegt und daraufhin die Anpassung beim Notar vollzogen wurde.

TOP 13 Abschluss eines Mietvertrages mit dem Dorfhainer Sportverein

Dieser TOP wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 14 Informationen über das Ergebnis der Betreiber-Ausschreibung zum Breitband

Die Betreiber-Ausschreibung zum Breitband Dorfhain erfolgte auf der Internetseite des Breitbandatlas und dem Europäischen Amtsblatt in der Zeit vom 15. Februar bis 19. März 2018. Die Unterlagen wurden im Gemeindeamt erfasst und in den entsprechend dafür vorgesehenen Dokumentationen notiert. Ab 21.03.2018 erfolgt die Prüfung, Auswertung und Nachverhandlung durch die Fachplaner TKI Chemnitz und dem RA-Büro GGSC aus Berlin. Es ist geplant, dass Ende April die Abforderung der ersten Angebote herausgegeben wird, welche dann bis Ende Mai 2018 eingereicht werden sollen. Alle weiteren Vorgehensweisen werden danach ausgerichtet.

TOP 15 Bürgeranfragen

15.1 Überarbeitung der Kostensatzung der FFw

Der stellvertretende Wehrleiter Mirko Claus stellt die Anfrage, wann die Überarbeitung der Kostensatzung abgeschlossen ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass er heute (26.03.2018) nochmals persönlich mit der Verwaltungsgemeinschaft dieses Thema angesprochen hat. Die Überarbeitung soll nun zeitnah erfolgen.

15.2 Kommunezentrum

Lutz Augstein merkt an, dass evtl. mit anderen Gemeinden in Kontakt getreten werden könnte, um einen Preisvergleich des Gerätehauses mit ungefähr gleicher Größe vornehmen zu können.

Es sollte nicht zu knapp kalkuliert werden, denn dann ist meistens mit Nachträgen zu rechnen.

15.3. Risse im Straßenbelag „Am Wiesengrund“

Lutz Papperitz weist darauf hin, dass im o.g. Straßenbereich größere Risse vorhanden sind.

Entsprechend den Witterungsverhältnissen werden im Frühjahr die Fugen vergossen, so die Antwort vom Bürgermeister in Abstimmung mit dem Gemeindehandwerker.

15.4 Breitband

René Göbel stellt die Anfrage, wie der derzeitige Stand zum Thema „Breitband“ ist. In den Medien wurde vom Ministerpräsidenten Michael Kretschmer die mündliche Zusage erteilt, dass das Breitband zu 100 % gefördert wird. Werden die von den Bürgern eingezahlten Beträge rückerstattet?

Der Bürgermeister beantwortet dahingehend, dass die Betreiber-Ausschreibung abgeschlossen ist. Der nächste Schritt sind die Prüfung und Auswertung der Betreiberangebote und danach die Bauausschreibung. Auf jeden Fall wird in diesem Jahr begonnen mit der Verlegung des Breitbandes. Die Versorgung des gesamten Ortes mit Breitband sollte dann Ende 2019 abgeschlossen sein.

In Gesprächen mit den Bürgermeistern hat der Ministerpräsident diese Aussage getroffen. Bis jetzt fehlt allerdings die schriftliche Zusage dazu. Das heißt, eine Rückzahlung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

15.5 Kommunezentrum

Dr. Gieseler erklärt, dass es keinen Beschluss des Gemeinderates zur Beauftragung von Planungsleistungen für das Kommunezentrum an das Architekturbüro Arlt/Neuss gibt.

Diese Aussage ist richtig, so der Bürgermeister. Das Architekturbüro hat für die bisherigen Leistungen auch keinerlei Zahlungen erhalten. Er empfiehlt die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro

In der Ratssitzung im April steht die Beauftragung mit auf der Tagesordnung.

Herr Augstein ergänzt, dass der Bürgermeister eine freihändige Vergabe der Planungsleistungen bis Stufe 3 vornehmen kann, ab Stufe 4 erfolgt die Kostenschätzung nach HOAI.

TOP 16 Information, Verschiedenes, Liquidation,

16.1 Fördermittel für kostenloses WLAN/Hotspot

Ganz aktuell von heute liegt der Gemeinde eine Mail vor, wonach Fördermittel beantragt werden können für das Einrichten von kostenlosen WLAN/Hotspots. Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, kostenloses WLAN/Hotspot im Ortszentrum im Bereich Erlebnisbad, Gemeindeverwaltung und Sportplatz einzurichten. Die Gemeindeverwaltung wird einen Fördermittelantrag stellen.

16.2 Liquiplanung

Die Liquiplanung wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt.

16.3 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 23. April 2018, 19.00 Uhr im Sportcasino Dorfhain statt.

gez. O. Schwalbe
Bürgermeister

gez. Lutz Papperitz gez. Gieseler
G e m e i n d e r ä t e

gez. Heber
Protokollant

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

**Fristverlängerung
bis 15. Mai 2018
für das Amt als Jugendschöffe für die
Amtszeit 2019 bis 2023**



Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht noch bis zum 15. Mai 2018 interessierte Personen aus unserem Landkreis für die Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen an den Amtsgerichten.

Der Einsatz am jeweiligen Amtsgericht richtet sich nach dem Wohnort des Bewerbers.

Da bisher im Landratsamt noch nicht die erforderliche Anzahl an Bewerbungen eingegangen ist, wurde die Frist zur Einreichung verlängert.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen sowie das entsprechende Bewerbungsformular finden Sie unter: <http://www.landratsamt-pirna.de/ausschreibungen.html>

Die Bewerbung richten Sie **bitte bis zum 15. Mai 2018** an:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Geschäftsstelle Kreistag
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Maria Ehlers
Pressereferentin
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Sächsischer Bürgerpreis



Der Freistaat Sachsen verleiht jährlich gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank den „Sächsischen Bürgerpreis“.

Damit sollen Initiativen, Vereine, Institutionen und Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die durch außergewöhnliches Engagement einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und die demokratische Kultur in Sachsen leisten und für Frieden und Toleranz einstehen.

Auszeichnungen erfolgen in den fünf Kategorien:

- Gesellschaftlich-soziales Engagement
- Kulturell-geistliches Engagement
- Engagement in der Schule für Demokratie und Toleranz
- Engagement im Sport für Demokratie und Toleranz
- Engagement in der Arbeit mit Flüchtlingen

Der Nominierungsbogen kann der Gemeindeverwaltung Dorfhain abgeholt werden bzw. ist in der digitalen Version zu finden unter: www.freistaat.sachsen.de/Buergerpreis.htm

Die Einreichung des Nominierungsbogens in der Gemeindeverwaltung Dorfhain muss bis spätestens 7. Mai 2018 erfolgen und wird im Anschluss an das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weitergereicht.

Für Fragen steht Ihnen Henry Krause aus der Sächsischen Staatskanzlei per Tel. 0351/564-1361 bzw. Mail: buergerpreis@sk.sachsen.de gern zur Verfügung.

Stiftung Frauenkirche Dresden

Engagement sucht Arbeitsplatz!

Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion am 26. Juni 2018!

Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen- Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

ArbeitgeberIn kann jeder sein, Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Wenn Sie den Schülerinnen und Schülern Ihrer Region helfen möchten und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie

sich einfach in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351-323 71 90 12 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Hintergrundinformationen: www.genialsozial.de.

Kontakt:
Jana Sehmisch,
Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung, Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden
Tel.: 0351-323719012, Fax: 0351-32371909,
Mail: info@genialsozial.de

Jana Sehmisch
Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Sturmholz im Privatwald – Schadensaufnahme, Holzaufarbeitung, Borkenkäfergefahr

In den vergangenen Herbst- und Wintermonaten haben gleich mehrere Stürme dem Wald in unserer Region stark zugesetzt. Über alle Waldbesitzarten hinweg liegen vornehmlich Nadelhölzer geworfen und gebrochen am Boden. Besonders vereinzelt liegende Stämme werden rasch übersehen und machen die Aufarbeitung mühselig. Diese Hölzer bieten ideales Brutmaterial für die Borkenkäferarten und führen zu einer starken Gefährdung benachbarter Nadelholzbestände.

Für die Waldbesitzer gilt jetzt folgendes:

- Alle Waldflächen gründlich auf vorhandenes Schadholz (geworfene und gebrochene Stämme, angeschobene Bäume und heruntergebrochene Kronen) prüfen.
- Schadholz so rasch wie möglich aufarbeiten oder aufarbeiten lassen und aus dem Wald verbringen.
- Spätestens wenn mehrere Tage Temperaturen um 16°C erreicht werden, regelmäßige Kontrolle der Waldbestände auf Borkenkäferbefall (Braunes Bohrmehl am Stammfuß, Harztröpfchen/Harzfluss am Stamm, abfallende Rindenstücke, Spechtabschläge)

Bei längerfristiger Holzlagerung ist ein Mindestabstand von 500 m (besser weiter) zu Waldflächen (Nadelholzbestände) zu berücksichtigen. Ziel ist es, bruttaugliches Holz vor Beginn der ersten Schwarmperiode der Borkenkäferarten, die Ende April/Anfang Mai beginnt, aus dem Wald zu entfernen und damit einer verstärkten Vermehrung der Borkenkäferpopulationen vorzubeugen.

Weißes Bohrmehl an frisch eingeschlagenem Holz ist ein Zeichen für den Befall durch den Gestreiften Nadelnutzholzborkenkäfer. Diese Borkenkäfer legen im Holz ihre Eier ab und schleppen in die dafür angelegten Gänge Pilze ein, die das Holz schwarz verfärben. Beides führt zu erheblicher Wertminderung des Holzes. Unter bestimmten Voraussetzungen können geeignete Firmen mit spezieller Zertifizierung gefährdete Polter chemisch behandeln.

Die Bemühung um eine zeitnahe Aufarbeitung der Schäden im Privatwald obliegt dem Waldbesitzer. Die Aufarbeitung von Sturmholz sollte so weit wie möglich speziell ausgebildeten Fachfirmen überlassen werden. Insbesondere größere Wurf- und Bruchverhaue sollten nur mit forstlicher Großtechnik entzerrt werden. Momentan sind die Kapazitäten der Forstunternehmer vor Ort aufgrund der großflächigen Schadsituation stark ausgelastet.

Bei der eigenständigen Sturmholzaufbereitung ist zwingend auf die Belange von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung bei Waldarbeiten zu achten, d.h. das Tragen von Helm, Schnittschutz- & Warnkleidung ist obligatorisch. Aus Sicherheitsgründen (Rettungskette) ist es besonders wichtig, im Wald niemals alleine zu arbeiten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einer speziellen Schulung zum sachkundigen Umgang mit der Motorsäge, insbesondere für die Aufarbeitung von unter Spannung stehendem Holz, nicht zuletzt im Hinblick auf Unfallversicherungsbelange, sehr zu empfehlen. Diese Schulung bietet u.a. der Forstbezirk Bärenfels (SBS) an.

Der Holzmarkt ist momentan ebenfalls durch das erhöhte Aufkommen von Schadholz geprägt. Dadurch gestaltet sich der Holzabsatz zurzeit schwierig.

Zur Bewältigung größerer Mengen von Schadholz stehen Ihnen die Revierförster für Privat- und Körperschaftswald gerne beratend zur Seite. Sie vermitteln im Bedarfsfall den Kontakt zu den Forstunternehmen.

➤ **Revier Altenberg**

(Gemeinden Glashütte, Altenberg, Hermsdorf/Erzgeb.)

Herr Göbel, Tel. 035056/23710, Mail: Stephan.Goebel@smul.sachsen.de

➤ **Revier Spechtshausen**

(Gemeinden Hartmannsdorf-Reichenau, Klingenberg, Dippoldiswalde, Freital, Kreischa, Wilsdruff)

Herr Hänel, Tel. 035203/39066, Mail: Matthias.Haenel@smul.sachsen.de

Weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen erhalten Waldbesitzer auch bei den Forstbetriebsgemeinschaften. Für den Bereich des Forstbezirks Bärenfels sind das die FBG „Freiberger Land“ sowie die FBG „Guts Holz“.

Weitere Informationen zur Privatwaldbewirtschaftung im Waldbesitzerportal unter:

<https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>

Kristina Funke

*SB Forstförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik
Staatsbetrieb Sachsenforst*

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen in Sachsen – Empfehlungen aus dem Sächsischen Wolfmanagement

Auch wenn sich Wölfe in Sachsen nicht überall territorial etabliert haben, muss in ganz Sachsen mit ihrem Auftauchen gerechnet werden.

Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte darum jeder Tierhalter die Schutzmaßnahmen für seine Weidetiere vor Wolfsübergriffen überprüfen und ggf. verbessern. Wenn es zu Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere kommt werden Schafe, Ziegen und Wild im Gatter am häufigsten von Wölfen gerissen, da sie gut in deren Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier, daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren.

Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen als wirkungsvoll erwiesen.

Schafe, Ziegen und Wild in Gattern

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Wo die Möglichkeit besteht, ist das Einstellen über Nacht bei kleineren Tierbeständen empfehlenswert.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material verursachen anders als Elektrozäune beim Wolf keinen Schmerz, wenn er diese berührt. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben, übersprungen oder überklettert werden, weshalb sie nicht empfohlen werden.

Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht oder eine bodennahe, stromführende Drahtlitze verwendet werden.

Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese ggf. zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein. Über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) über die gesamte Zaunlänge und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100-120 cm auf der gesamten Zaunlänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht ausbrechen.

Rinder und Pferde

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde in Sachsen, gibt es für diese Nutztierarten derzeit keinen definierten Mindestschutz. Die Zahlung von Schadensausgleich ist also nicht an die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen gebunden. Beim Bau von Weidezäunen sollte allerdings die gute fachliche Praxis in der Weidetierhaltung (siehe AID-Broschüre „Sichere Weidezäune“, ISBN 978-3-8308-1221-0) Beachtung finden. Möchten Rinder- oder Pferdehalter ihre Koppel sicherer gestalten, ist ein stromführender Litzenzaun, bestehend aus 5 Litzen (Litzenhöhe: 20, 40, 60, 90, 120 cm), empfehlenswert.

Kälber und Fohlen, die sich in der Herde befinden, sind in der Regel durch die Wehrhaftigkeit der erwachsenen Tiere geschützt. Das Risiko eines

Übergriffs steigt, wenn Jungtiere die Möglichkeit haben, sich aus der Koppel zu entfernen. Die Zäune sollten daher so aufgebaut sein, dass Jungtiere die Koppel nicht verlassen können. Hierfür sind stromführende Litzenzäune (siehe oben) gut geeignet.

Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" NE / 2014 Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Bei Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von Schutzmaßnahmen stehen den Tierhaltern folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein, OT Haßlau (Tel. 0151/50551465, Email: Herdenschutz@Klausnitzer.org),

zuständig für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland, sowie die Städte Leipzig und Chemnitz.

Herr Klingenberger von der Biosphärenreservatsverwaltung in Malschwitz, OT Wartha (Tel.: 0172 / 3757 602, Email: andre.klingenberger@smul.sachsen.de),

zuständig für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sowie die Stadt Dresden.

Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

Schadensausgleich

Im Freistaat Sachsen werden Schäden, bei denen der Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden kann, auf Grundlage von § 40 Abs. 6 SächsNatSchG finanziell ausgeglichen. Dies gilt für alle Haus- und Nutztierarten.

Bei Schaf- und Ziegenhaltern sowie Betreiber von Wildgattern ist der Anspruch auf Schadensausgleich an die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz gebunden. Dazu gehören für Schaf- und Ziegenhalter mind. 90 cm hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mind. 2500 V) oder für Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern mind. 120 cm hohe Festzäune. Die Koppel muss zudem an allen Seiten auch zu Gewässern geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen.

Halter von Rindern, Pferden oder anderen Haus- und Nutztierarten haben bei einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich.

Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich ist eine Begutachtung durch einen Mitarbeiter des zuständigen Landratsamtes vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter zeitnah inner-



BEKANTMACHUNGEN DRITTER

halb von 24 Stunden an das Landratsamt erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten des Landratsamtes, an Wochenenden oder Feiertagen, kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden.

Im Monitoringjahr 2016/2017 wurden im Freistaat Sachsen 14 Wolfsrudel und 4 Wolfspaare nachgewiesen. Der Wolf breitet sich weiter aus, so dass auch außerhalb der bekannten Wolfsgebiete jederzeit fast überall im Freistaat mit Wölfen gerechnet werden kann. Hinweise aus der Bevölkerung, vor allem Sichtungen von Wölfen, liefern wichtige Informationen über das Vorkommen, die Entwicklung und das Verhalten der Wölfe. Bitte melden Sie Wolfshinweise an Ihr Landratsamt, an das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (s. unten) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727 / 57762, kontakt@lupus-institut.de).

Mehr Informationen zum Wolf in Sachsen:
 Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“
 Am Erlichthof 15
 02956 Rietschen
 Tel. 035772 / 46 76 2
 Fax. 035772 / 46 77 1
 E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de
 Internet: www.wolf-sachsen.de

Heimische Lebensmittel auf einen Klick!



Hervorragende Produkteigenschaften „gewürzt“ mit lokalen Eigenheiten und Geschmack erzeugen den Charme regionaler Produkte und sächsischer Spezialitäten. Das Online-Portal REGIONALES.SACHSEN.DE bringt uns diesen Köstlichkeiten ein Stück näher.

Bereits mehr als 230 Anbieter präsentieren sich auf der Plattform und 67 Spezialitäten erzählen ihre Geschichte. Über 40 regionale Initiativen stellen sich mit ihrer Vielfalt, wie Märkten, kulinarischen Aktionen und Bildungsangeboten, vor.

Haben Sie Lust auf das Besondere aus Ihrer Region? Dann entdecken Sie auf www.regionales.sachsen.de, was Ihre Region zu bieten hat. Dabei werden Sie durch die übersichtliche Gestaltung des Portals und nutzerfreundliche Filterfunktionen unterstützt.

Kontakt:
 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
 Tel.: 0351 26122401, -2404,
 Mail: Regionales.LfULG@smul.sachsen.de

Detlev Richter
 Referent Agrarmarketing
 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Naturschutz- & Jagderlebnistag
06. Mai 2018
10 – 17 Uhr
mit Kräuter- & Naturmarkt
Dippoldiswalde OT Ulberndorf
„Lindenhof“

Präsentation der Jagdergebnisse des Jagdjahres 2017/18
 Regionale Erzeugnisse und Schlemmereien
 Saisonöffnung im Kräuter- und Bauerngarten
 Pflanzenverkauf für Balkon und Garten
 Wildscheuchen bauen mit dem Landgut Kemper & Schlomski

10 Uhr Eröffnung durch die Jagdhornbläser „Osterzgebirger“
 10 – 13 Uhr Gartentipps von Helma Bartholomay im Kräutergarten
 10:30 -11 Uhr Schauvorstellung verschiedener Jagdhunderassen
 11 Uhr Blasmusik mit dem Musikzug der FFW Pretzschendorf
 14:00 Uhr Bobritzschtaler Männerchor

Gefördert durch das SMUL aus Mitteln der Jagdabgabe

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
 Alte Strasse 13, 01744 Dippoldiswalde Tel.: 03504 62 96 60 www.lpv-osterzgebirge.de

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorphain.de
• Druck: Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Redaktion: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain (Texte im nicht-amtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte.)
• Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag.
Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2016
• Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden.
Abonnement: Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

**Sicherheit per Knopfdruck für zu Hause und unterwegs:
Innovative DRK Sicherheitsuhr**



Die mobilen Lösungen der DRK Hausnotruf und Assistenzdienste bieten Sicherheit und das beruhigendes Gefühl, sich auf die schönen Dinge konzentrieren zu können. Seit Anfang des Jahres ergänzt die neue Sicherheitsuhr das vielfältige Mobilrufangebot des DRK.

Ein Knopfdruck genügt, um eine Funkverbindung aufzubauen – ausgestattet mit einer Sim-Karte verfügt die clevere Uhr über eine direkte Verbindung zu Angehörigen und der DRK Servicezentrale. Die Uhr im sportlichen Design verfügt zudem über eine hochmoderne Ortungsfunktion. Mit Hilfe der Leben. Einfach sicher.-App können die Angehörigen die Position des Uhrträgers einsehen und kurze Textnachrichten versenden. Zusätzlich gibt es eine Anruf- und Kalenderfunktion, über die ein- und ausgehende Anrufe getätigt sowie Erinnerungen an Termine oder Medikamenteneinnahmen eingestellt werden können.

Über die Zusatzfunktion „Absicherung für Alleinarbeitsplätze“ können zudem Menschen in berufsbedingt besonderen Situationen im Notfall sofort versorgt werden.



Durch die hochmoderne Ortungsfunktion kann die Position des Uhrträgers im Notfall ermittelt werden.

RUNDUM BETREUT – SO FUNKTIONIERT ES

Fühlt sich der Uhrträger unwohl, drückt er die rote Notruftaste. Sofort geht der Alarm gemäß dem vorher festgelegten Wege-der-Hilfe-Plans bei einem Angehörigen oder direkt bei der DRK Servicezentrale ein. Der Notfallkontakt meldet sich über die Freisprecheinrichtung beim Uhrträger und es kann die Hilfe organisiert werden, die benötigt wird.

Die DRK Servicezentrale ist rund um die Uhr besetzt. Der Mitarbeiter ordnet den Notruf direkt dem zugehörigen Teilnehmer zu und kann so direkt lebenswichtige Informationen zum Gesundheitszustand und zu Vorerkrankungen sowie die Kontaktdaten von Angehörigen einsehen. Hinterlegt sind zudem individuell vereinbarte Hilfepläne. Ein sicheres Gefühl, nicht nur für den Träger der Uhr selbst.

Unternehmensinformation:

Die Hausnotruf und Assistenzdienste vom Deutschen Roten Kreuz sind eine wertvolle Unterstützung für einen sicheren Alltag zu Hause. Unsere Leistungen verbessern die Lebensqualität, schenken Sicherheit und ein gutes Gefühl – für Menschen mit Betreuungsbedarf und ihre Angehörige. Der Einsatz hochmoderner Technik und vielseitiger Sensoren ermöglicht die lückenlose Versorgung mit Hilfe- und Betreuungsleistungen in privaten Haushalten sowie in betreuten Wohnformen. Das flächendeckende Angebot mit regionalen Kooperationspartnern aus Sozialstationen, Pflegediensten und anderen Leistungserbringern wird stetig ausgebaut. Die moderne Hausnotruf- und Servicezentrale ist von geschulten Mitarbeitern rund um die Uhr besetzt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Allegra Thomsen-Weiße, Mitarbeiterin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit der DRK Hausnotruf und Assistenzdienste in Sachsen und Sachsen-Anhalt, unter 0351/648010 oder a.thomsen-weisse@hnr.de.

*Elisabeth Wagner
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutsches Rotes Kreuz, Hausnotruf und Assistenzdienste*

ANZEIGEN

VEREINSNACHRICHTEN

Unsere nächsten Heimspiele:



- Dienstag, 01.05., 14:30** *A-Junioren*
Dorfhainer SV – SPG Wesenitztal/ Graupa/ Wehlen
- Samstag, 05.05., 10:00** *E-Junioren*
SPG DSV/Prede – TSV Kreischa 2.
- Samstag, 05.05., 10:30** *D-Junioren*
Dorfhainer SV – SG Empor Possendorf 2
- Sonntag, 06.05., 10:30** *B-Junioren*
SPG DSV/Prede – SPG Gorknitz/ Dohna
- Sonntag, 06.05., 15:00** *Herren*
Dorfhainer SV – TSV Graupa
- Donnerstag, 10.05., 09:00** *E-Junioren*
SPG DSV/Prede – Höckendorfer FV
- Sonntag, 27.05., 10:30** *A-Junioren*
Dorfhainer SV – SPG Saupsdorf/ Sebnitz
- Sonntag, 27.05., 15:00** *Herren*
Dorfhainer SV – TSV Reinhardtsgrimma



FÖRDERVEREIN KINDER DORFHAIN E.V.



... wichtige Termine im Mai:

- 2. Mai** **Schreibkurs**
- 9. Mai** **Schreibkurs**
- 16. Mai** **Schreibkurs**
- 17. Mai** **Nähkurs**
- 23. Mai** **Schreibkurs**
- 24. Mai** **Nähkurs**
- 26. Mai** **Gestaltungstag außen**
- 29. Mai** **Schreibkurs**
- 30. Mai** **Albrecht-Goette-Lesung**
- 31. Mai** **Nähkurs**

Schließtag – Bitte beachten!!!!

Unsere Einrichtung ist am Freitag, den 11. Mai 2018 (Tag nach Himmelfahrt) geschlossen!!!!

Änderungen vorbehalten!

Lust zum Fußball spielen?

Wir, der Dorfhainer SV, suchen Euch!

Mädchen und Jungen ab 5 Jahre Schnuppertraining ab sofort immer mittwochs um 17.00 Uhr auf dem Dorfhainer Sportplatz ++BEITRAGSFREI IM ERSTEN JAHR++



Kontakt:
K. Papperitz
Telefon:
0176/81694861

Wir freuen uns auf Euch!

Nächster Gestaltungstag im Kindergarten „Sonnenschein“

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Dorfhainer Bürger,

es ist wieder soweit...

Frühjahrsputz in unserer Kindereinrichtung.

Vor allem das Außengelände soll von den winterlichen Einflüssen befreit und gereinigt werden.

Am **Sonnabend, den 26. Mai 2018, 8:00 Uhr** wollen wir mit vereinten Kräften Ordnung schaffen.

Wer hat Lust und Zeit, uns dabei zu unterstützen?

Einfach vorbeikommen oder schon mal in der Einrichtung nachfragen – Tel. 61825.

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Eltern, Großeltern oder Dorfhainer Bürger bei der Frühjahrs-Putz-Aktion im Kindergarten mithelfen würden.

Schließlich geht es um Ihre und unsere Kinder.

Förderverein Kinder Dorfhain e.V.

VEREINSNACHRICHTEN

GEPARK Sachsens Mitte, ein Arbeitstitel oder eine Vision?

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der geowissenschaftlichen Grundlagen für das Geologische Freilichtmuseum um den „Porphyrfächer“ in Mohorn-Grund entstand vor etwa 20 Jahren der Gedanke, die besondere geologische Vielfalt der Region zum Anlass zu nehmen, einen GEPARK zu etablieren. Die anfänglichen Gedanken haben zwischenzeitlich Gestalt angenommen. Der 2015 gegründete Verein „GEPARK Erlebnis Tharandter Wald e.V.“ mit Sitz in Dorfhain erarbeitet Dank der Zusammenarbeit und Unterstützung der Anrainerkommunen derzeit ein Entwicklungskonzept für die Grundlagen zum GEPARK. Ziel soll es sein, 2019/2020 die Zertifizierung zum Nationalen GEPARK durch die **GeoUnion Alfred – Wegener - Stiftung** zu erlangen. Aktuell gibt es 16 anerkannte Parks in Deutschland, zwei davon in Sachsen.



das ist das Ziel!

Was sind GEPARKS? „..... sind besonders ausgewiesene Räume, in denen die Bedeutung geologischer und geomorphologischer Prozesse für die Gestalt der Erdoberfläche, für die Verteilung natürlicher Ressourcen, aber auch für die Landnutzung sowie die Wirtschafts- und Kulturgeschichte bewusst und erlebbar gemacht wird.“ Definieren wir die Region die unser GEPARK abdecken wird, so handelt es sich um „einen weitgehenden weisen Fleck in der Tourismuslandschaft“, der zwischen der Übermacht der Landeshauptstadt Dresden mit ihrer barocken Vielfältigkeit und dem Erzgebirge mit Nussknacker, Räuchermann und Altbergbau liegt.

Der „GEPARK Sachsens Mitte“ soll dieses Loch mit Farbe füllen. Nicht die Erfindung neuer, anonymer, touristischer Einrichtungen, sondern das Erfassen der bestehenden Besonderheiten und deren qualitative Aufwertung ist der Ansatz. Nicht Massentourismus sondern familienbezogene Angebote im Tagestourismus, der Umweltbildung, von Kunst und Kultur bilden das Konzept. Die Gebietskulisse umfasst derzeit die Territorien der Kommunen Wilsdruff, Tharandt, Freital, Dorfhain, Bobritzsch-Hilbersdorf und Klingenberg. In einem weiteren Schritt sollten Rabenau, Dippoldiswalde sowie Halsbrücke einbezogen werden.

Betrachten wir die Gebietskulisse, dann ist nicht nur auf eine Vielzahl geologischer Besonderheiten, wie auf die im „Tharandter Wald“, dem „Döhleener Becken“ oder der „Dippser Heide“ sondern auch auf die Talsperren Klingenberg und Lehmühle, die Kleinbahntrasse Freital - Wilsdruff, den Altbergbau in Mohorn-Grund und den Weißeritztälern oder auf die Museen zur Regionalgeschichte sowie die Weißeritztalbahn zu verweisen. Wir haben das dichteste Netz an Wander-, Themen und Radwegen in Sachsen. Die regionalen Vereine bieten geführte Wanderungen, Besuche im Schaubergwerk Dorfhain oder zum Forstbotanischen Garten in Tharandt an. Wir möchten die Anwohner in die thematische und inhaltliche Arbeit des GEPARK einbeziehen und sie über das, was passiert, informieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, uns mitzuteilen, was wir beachten sollten oder wo es interessante Punkte gibt, die für die touristische Vermarktung von Interesse sein könnten. Der Verein wird durch die Vorsitzende Frau Annett Geppert und deren Stellvertreterin Frau Dr. Mareike

Eberlein als GEPARK – Managerin vertreten. Fragen und Hinweise können unter **kontakt@geopark-sachsen.de** gestellt werden.



Der Porphyrfächer in Mohorn-Grund, ein GEOTOP von nationaler Bedeutung (Foto Verfasser)

Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland eine Entwicklung, wobei regionale, geologische Besonderheiten verstärkt touristisch genutzt werden. Die Entstehung von GEPARKS ist ein Ausdruck dieses Wandels. Das heißt, dass der ortsnahe Naturraum oder geotouristische Angebote für den Kurzurlaub, den Tages- und Wochenendausflug immer stärker in das Interesse einer breiten Öffentlichkeit rückten. Die vielen GEOTOPE, Lehrpfade und Wanderwege weisen trotz der vorhandenen Beschilderungen zurzeit noch einen geringen Bekanntheitsgrad auf. Die geotouristischen Angebote und Sehenswürdigkeiten werden ungenügend wahrgenommen oder genutzt. Unweigerlich stellt sich die Frage, warum ein GEPARK? Ziel des Vereins ist es, den Gedanken der Nachhaltigkeit, der 1713 durch Hans Carl von Carlowitz im Zusammenhang mit der Waldnutzung durch das Montanwesen der damaligen Zeit erstmals geprägt wurde, in die Leistungsbereiche eines modernen Tourismus- und Umweltbildungskonzeptes zu integrieren. Der erreichte Stand in der Vereinsarbeit gestattet zwischenzeitlich die schrittweise Entwicklung von Angebotsprodukten. Zu nennen sind zyklische Veranstaltungen wie das „GEPARK - Geflüster“ (Foto Dr. Sennwald „Umleitungsstolln Talsperren Klingenberg“; Neu-Klingenger- Höhe, 22.02.2018), die Ausbildung von Gästeführern für den GEPARK oder die Gestaltung des „Weges der Gesteine Sachsens“ am Sitz des Vereins. Als Zielgruppen werden Familien, Schüler, auch im Ganztagsunterricht, Trendsportler, Senioren und Studenten angesprochen. Für die Erweiterung der Angebote setzen wir auch auf die Mitwirkung und Kooperation anderer regionaler Vereine. Hier geht es uns vorrangig um eine Vielfalt von kleinen ortstypischen Angeboten mit der Bündelung und Vernetzung des Vorhandenen. Der GEPARK lebt von der öffentlichen Unterstützung.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir möchten im Rahmen einer Anwohnerbefragung zum einen die Akzeptanz zur Idee für einen GEPARK erfra-

VEREINSNACHRICHTEN

gen, aber auch eine Übersicht zur Nutzung der in der Region vorhandenen geotouristischen Potentiale gewinnen. Darauf aufbauend sind die Angebote zu Umweltbildung, Naturschutz und Heimatgeschichte auszubauen. Wir sehen darin einen Schritt, die regionale Identität zu stärken.

Dazu 5 Fragen, die wir sie bitten, kurz zu beantworten:

- 1.) Würden Sie an einer geowissenschaftlichen Führung teilnehmen?**
- 2.) Nutzen sie die geologischen Besonderheiten der Region?**
- 3.) Wollen Sie mehr wissen wie die Landschaft entstanden ist und wie sie sich verändert?**
- 4.) Würden Sie Bekannten die Region für einen Besuch weiterempfehlen? Wenn ja, warum?**
- 5.) Was soll durch den GEOPARK verändert werden?**

Ihre Antworten können Sie gern vertrauensvoll an kontakt@geopark-sachsen.de senden. Vielen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung.



(Foto Verfasser 2018)



Der Weg der Gesteine Sachsens (Foto Anja Schmidt 2017)

Mit freundlichem Glückauf,

Frank Stockmann
Vorstandsmitglied

**GEOPARKgeflüster
in Dorfhain**



Im Rahmen der Vortragsreihe „GEOPARKgeflüster“ fand am 21. März 2018, 18 Uhr im Besucherzentrum des GEOPARKs in Dorfhain, Talstr. 7 eine sehr unterhaltsame „Wettershow“ statt.

Herr Norbert März vom Wetterverein in Zinnwald präsentierte einen heiteren und lehrreichen meteorologischen Einblick in Bauernregeln, Rekorddaten bis hin zu einer modernen Wettervorhersage mit vielen faszinierenden Bildern.

Die Gäste wurden mit eingespant. Sie konnten ihre Schätzungen abgeben, was wohl die jemals gemessene Höchst-, bzw. Tiefsttemperatur weltweit war. Ebenso wurden die regionalen Schneehöhen im Osterzgebirge und die Schneedauer abgefragt. Die besten Schätzer bekamen sogar einen Preis. Viele Zuhörer haben im Nachgang die Chance genutzt, dem Experten ganz aktuelle Fragen zu stellen: „Ist der Klimawandel vom Menschen gemacht?“, „Woran liegt es, dass sich die Jahreszeiten verschieben?“. Es entspann sich eine angenehme Gesprächsrunde.

Wer noch mehr wissen will, der kann sich gern an uns wenden.

Kontakt:

GEOPARK Erlebnis Tharandter Wald e.V.
Talstraße 7
01738 Dorfhain
Tel.: 035055 6968-20
Email: kontakt@geopark-sachsen.de

Dr. Mareike Eberlein
Stellv. Vorstandsvorsitzende
GEOPARK Erlebnis Tharandter Wald e.V.



Bild: Die „Wettershow“ im Seminarraum des GEOPARKs mit dem „Wetterman“ aus Zinnwald (Foto: A. Geppert).

VEREINSNACHRICHTEN

6. Heimattag - Es war ein voller Erfolg!

Auf dem Gelände der GEORADO-Stiftung in Dorfhain fand am 14. April 2018 bei herrlichstem Frühlingssonnenschein der 6. Heimattag des Wilsdruffer Landes statt. Der Tag stand unter dem Motto „Verein(t) für Sachsens Mitte“, was sich im gemeinsamen Interesse des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz und des GEOPARKS widerspiegelt. Bei beiden Vereinen stehen die Belange von Natur, Kunst und Kultur im Mittelpunkt. Die Vorsitzenden des Artur-Kühne-Verein Wilsdruff, Dr. Stumpf und der Ortsgruppe Gompitz, Herr Worms haben deshalb ein sehr abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Am Vormittag konnten die zahlreichen Besucher und Gäste einem bunten Mix aus Vorträgen folgen: namhafte Referenten berichteten z.B. über Kulturlandschaft, Zukunft, Geschichte der Windbergbahn bis hin zum Ehrenamt im Heimatschutz. Frau Dr. Mareike Eberlein nahm die Zuhörer mit auf den Weg zum Nationalen Geopark. Musikalisch umrahmt wurde der Tag vom Dorfhainer Kirchenchor, der u.a. das Dorfhain-Lied und die Tharandter Hymne zum Besten gab. Zum miteinander Singen regten zwei junge, talentierte Musikerinnen aus Sachsdorf an, die „Kein schöner Land“ auf Klavier und Klarinette begleiteten. Denn - Musik verbindet!

Selbst Sachsens Innenminister konnte es sich nicht nehmen lassen, den Heimattag kurz zu besuchen, um Grußworte an die Teilnehmer zu richten. Der Stiftungsgründer und Gastgeber Jens Jähmig führte Prof. Dr. Wöller im Anschluss durch die Ausstellung des bekannten Berliner Malers Harald Hoffman de Vere, der derzeit in Dorfhain Station zum Arbeiten macht und hier sein Lebenswerk präsentiert. Die außergewöhnlichen Bilder erzählen von seinen Reisen durch Süd- und Nordamerika, Indien, Japan, Nordafrika und Amsterdam. Dabei mischen sich Pop Art und Exotisch-Religiöses.

In den Pausen wurden zwischen dem Team des GEOPARKS, Heimat-Vereinen, Universitäten und Künstlern zahlreiche Gespräche geführt, Kontakte geknüpft und Pläne geschmiedet, wie es auf einem gemeinsamen Weg weitergehen könnte. Das enorme Potential und die vielen Chancen für die gesamte Region wurden erkannt.

Im Hintergrund wirbelten die Frauen des Heimatschutz-Vereins und sorgten liebevoll u.a. mit Fettbommen, belegten Brötchen, Wiener Würstchen und Getränken für das leibliche Wohl der Akteure und Gäste. Vielen Dank

für das ehrenamtliche Engagement!

Am Nachmittag konnten sich die Besucher des Heimattages an verschiedenen Führungen beteiligen. Es wurden Rundgänge über den Weg der Gesteine Sachsens, durch die Geotechnik-Ausstellung im Außengelände und durch die Kunstaustellung im Inneren angeboten. Wer immer noch nicht genug hatte, machte sich auf dem Bergbaulehrpfad auf die Spuren des ehemaligen Silberbergbaus entlang der Wilden Weißeritz und rings um Edle Krone. Unter fachmännischer Begleitung ließ sich so viel Wissenswertes nicht nur über den historischen Bergbau, sondern auch über die hochinteressante böhmisch-sächsische Geschichte und den einstigen Pilgerweg zwischen Böhmen und Meißen – den Heiligen Weg, erfahren. Für die, die nicht so gut zu Fuß waren und lieber sitzen wollten, bot Rolf Mögel einen Vortrag an, wobei geführte Wanderungen durch den Tharandter Wald und Exkursionsthemen entlang der zahlreichen Themenwege und Lehrpfade im GEOPARK vorgestellt wurden. All diese werden vom Gästeführerverein angeboten und können über das GEOPARK-Büro gebucht werden.

Der Kreiswegewart Gunter Fichte gewährte uns einen neuen und nicht alltäglichen Ein- bzw. Überblick in den GEOPARK, indem er freundlicherweise einen Film präsentierte, der uns auf einen Drohnenflug über die GEOPARK-Kulisse mitnahm. Es entstanden so sehr eindruckliche Bilder der abwechslungsreichen (Kultur)Landschaft, von Tälern und Höhen, Talsperrern und Flüssen, Wald, Feld und Flur zu verschiedenen Jahreszeiten.

Etwas müde und erschöpft, aber sehr zufrieden und herzlich verabschiedeten sich die Organisatoren und Ausrichter des sehr erfolgreichen 6. Heimattages gegen 17 Uhr voneinander.

**Das letzte Statement des Tages:
Wir sind auf einem guten Weg, den wir MITEINANDER weiter gehen!**

*Dr. Mareike Eberlein
Projektleiterin Geopark*



Die Organisatoren des 6. Heimattages mit dem Sächsischen Innenminister.

V.l.n.r.: Harald Worms, Vorsitzender der Ortsgruppe Gompitz; Annett Geppert, Vorsitzende der GEORADO-Stiftung; Prof. Dr. Roland Wöller, Sächsischer Innenminister; Dr. Mareike Eberlein, GEOPARK-Managerin; Dr. Jürgen Stumpf, Vorsitzender der Ortsgruppe Wilsdruff – Artur-Kühne Verein. ©Anja Schmidt.

WWW.DORFHAIN.DE

VEREINSNACHRICHTEN

Besucherbergwerk Aurora Erbstolln ist geöffnet

Das Besucherbergwerk ist von April bis Ende Oktober jeden Sonnabend von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet.
Zum Parkplatz fährt man von der Straße zwischen Dorfhain und Klingenberg in das Tal hinunter und läuft auf einem Wanderweg etwa 10 Minuten bis zum Stolln.
Besucher sollten festes Schuhwerk tragen. Die Befahrungen erfolgen in Führungen und verlaufen in einer Ebene.

Ansprechpartner: Berndt Fischer
Tel.: 0351 / 6 50 27 00
Info@AuroraErbstolln.de



Monatliche Vorträge zu Themen der Eisenbahn im Museumsbahnhof Edle Krone



Die monatlichen Stammtische (Gesprächsrunden zu Themen der Eisenbahn) werden in den Monaten April bis Oktober 2018 am 2. Wochenende im Monat weiterhin durchgeführt. Die Veranstaltung beginnt jeweils am Samstag um 14.00 Uhr. Die Veranstaltungen sind für Alle offen. Folgende Themen sind vorgesehen:

- 10. Mai 2018** Himmelfahrt, Offener Bahnhof
 - 12. Mai 2018** Unfälle und besondere Ereignisse auf der Tharandter Rampe
- Änderungen vorbehalten

Rückfragen an Frank Beckert Tel. 0351/6418410 bzw. per email dagfrabeckert@aol.com bzw. Tel. 035055/699465 oder email edlekrone@t-online.de.

Für Gruppen sind auch zusätzliche Termine und Themenangebote auf Anfrage möglich.

Wer für Natur und Eisenbahngeschichte Interesse hat, ist bei uns im Verein als neues Mitglied stets herzlich willkommen.

Wolfram John
für den FV Edle Krone

Jagdgenossenschaft Dorfhain

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Dorfhain

Es werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dorfhain für **Freitag, den 18. Mai 2018, 19.00 Uhr ins Vereinshaus Dorfhain** zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Dorfhain eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladungsfrist und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Verwendung Jahresüberschuss und Rücklagen
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern (nicht Vorstand)
6. Ermächtigung des Jagdvorstandes zur Neuvergabe der Pachverträge
7. sonstiges

Tobias Wagner, Jagdvorsteher



Wir suchen Chormitglieder

im Bass

Sopran, Alt und Tenor

Sie haben Lust und Spaß am Singen ...

Wir proben jeden Montag von 19:00 - 21:00 Uhr im Kirchgemeindehaus,

Bergstraße, Kurort Hartha

www.chor-des-kurortes-hartha.de



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF & PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Gesegnete Osterzeit! - Immer noch?

Die Ostereier sind längst verspeist, die Ostersträucher wieder abgeputzt. Aber in der Kirche, im Kirchenjahr wird noch Ostern gefeiert – bis Pfingsten.

Am ersten Tag der jüdischen Woche, der Tag nach dem Schabbat, ist Jesus von den Toten auferstanden. Diesen ersten revolutionären Tag der Woche haben die Christen als ihren Sonntag gefeiert und in ihren Kalender übernommen. Deshalb beginnt nach wie vor die neue Woche für die Christenheit mit dem Sonntag, mit dem Befreitsein von jeder Art Zwang und Knechtschaft – und nicht mit der Maloche!

Der Tod ist der größte Miesmacher allen Lebens. Dem aber hat Jesus von Nazareth vernichtend Paroli geboten. Wer durch die Taufe zu ihm gehört, der hat gut lachen – über den Tod! Unsere Osterlieder können sich gar nicht genug über ihn ausschütten und kundtun, was wirklich noch von ihm zu halten ist:

*Er war ins Grab gesenket, der Feind trieb groß Geschrei;
eh er's vermeint und denket, ist Christus wieder frei
und ruft Viktoria, schwingt fröhlich hier und da
sein Fähnlein als ein Held, der Feld und Mut behält.
Das ist mir anzuschauen ein rechtes Freudenspiel;
nun soll mir nicht mehr grauen vor allem, was mir will
entnehmen meinen Mut zusamt dem edlen Gut,
so mir durch Jesus Christ aus Lieb erworben ist.
(Ev. Gesangbuch 112, 2 + 3)*

Jeder Sonntag erinnert an die Auferweckung Jesu aus den Toten und damit an unser eigenes neues Leben, dass wir von Gott geliebte und vor allem aus dem Tod und seiner Knechtschaft herausgeliebte Leute sind. Das muss gefeiert werden. Jeden Sonntag! Jeder Gottesdienst, der am Sonntag gefeiert wird, erinnert den Christen daran, dass sein Tod in Jesus Christus schon hinter ihm liegt!

In diesem Sinne wünsche ich allen eine gesegnete Oster- und Auferstehungszeit gegen den Tod im schönen Monat Mai.

Pfarrerin Sabine Münch

Gemeindeguppen

- Christenlehre 1. - 4. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Dorfhain
- 5. - 6. Klasse: mittwochs 16.30 Uhr in Höckendorf
- Konfirmanden 7. Klasse: Mittwoch, 9. Mai
17.00 - 18.30 Uhr in Pretzschendorf
Mittwoch, 16. Mai
17.00 - 18.30 Uhr in Pretzschendorf
Mittwoch, 30. Mai
17.00 - 18.30 Uhr in Colmnitz

- Donnerstag, 31. Mai
Junge Gemeinde: Fahrt nach Theresienstadt
1. und 3. Dienstag im Monat,
18.30 – 19.30 Uhr in Dorfhain
- Jugendtreff – DER KREIS
Dienstag, den 15. Mai,
18.00 – 19.30 Uhr in Colmnitz
- Gesprächskreis Erwachsene: 2. Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr in Dorfhain
- Hausbibelkreis: 1. und 3. Donnerstag im Monat,
Ort über Hans-Ulrich Tews
- Seniorenkreis: Dienstag, den 8. Mai, 14.00 Uhr
- Kirchenchor Dorfhain: dienstags 20.00 Uhr
- Chor der Kirchgemeinde: montags 20.00 Uhr, „Alte Schule“
in Klingenberg
- Singen mit den „Herztönen“ 4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr
im Pfarrhaus Ruppendorf
- Kurrende und Flötenanfänger: donnerstags, 16.30 Uhr in Dorfhain

Veranstaltungen

Krabbelkreis in Höckendorf

Das ist ein Angebot für Kleinkinder, die von einem Elternteil begleitet werden. Eingeladen wird zum Austausch, Kennenlernen und gemeinsamen Spielen am 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils ab 9.30 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau I. Michael (Pfarramt Höckendorf).

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19:45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Gemeindeabend in Pretzschendorf

Wir laden ein zum
Missionsvortrag „Christliche Mission in der islamischen Welt“
mit Herrn Dr. Wassermann
am **Mittwoch, den 2. Mai 2018, 19.30 Uhr**
im Pfarrhaus Pretzschendorf.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2018 bis 2020

Liebe Eltern,
in diesen Tagen haben einige von Ihnen Post für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2018 bis 2020 erhalten. Falls Sie keine Gemeindeglieder sind, aber Ihre Kinder am Konfirmandenunterricht Interesse haben, sind Sie herzlich mit Ihren Kindern zum Elternabend am **19. Juni, 19.30 Uhr im Gemeindesaal in Colmnitz** eingeladen.
Herzliche Grüße Ihr Pfarrer Jan Herfen

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
Rogate, 6.5.		10.00 Uhr Tauf- und Konfirmations- gottesdienst				9.30 Uhr Tauf- und Konfirmations- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	
Himmelfahrt, 10.5.					9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		
	14.00 Uhr Regionaler Gottesdienst an der Barbarakapelle in Oelsa						
Exaudi, 13.5.		9.30 Uhr Gottesdienst im Festzelt		9.00 Uhr			9.30 Uhr
Pfingst-Sonntag, 20.5.	9.00 Uhr mit Taufe		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Pfingst-montag, 21.5.					10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Taufe		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Trinitatis, 27.5.		10.30 Uhr Jubel- konfirmation	9.00 Uhr	10.30 Uhr		9.30 Uhr Jubel- konfirmation mit Heiligem Abendmahl	
Erster Sonntag nach Trinitatis, 3.6.	10.00 Uhr Regionaler Festgottesdienst zur Glockenweihe in Pretzschendorf, anschließend Suppenessen und Kaffeetrinken im Kulturhaus						

Kontakte für die Kirchgemeinde

- Pfarrer Michael Heinemann, Tel. 035055/61282
- Pfarrer Jan Herfen, Tel. 035055/61338
- Pfarrerin Sabine Münch, Tel. 035058/41263
- Kantorkatechet Ekkehardt Mühle, Tel. 035202/58710
- Gemeindepädagoge Hans-Ulrich Tews, Tel. 035055/61424
- Pfarramt - Friedhofsverwaltung Höckendorf, Tel. 035055/61282
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr
- Büro Colmnitz, Tel. 035202/4275
1. und 3. Donnerstag im Monat: 15.00 bis 18.00 Uhr

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

- Pfarramt: Höckendorf
Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg
Telefon: 035055 / 61282
Fax: 035055 / 62079
E-Mail: kg.hoekendorf@evlks.de
Geöffnet: Mo., Di. & Do. 9 - 12 Uhr
Di. 16 - 18 Uhr
Anwesend: Frau Michael, Frau Körner und Frau Müller
- Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf
Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10
01774 Klingenberg/Colmnitz
Telefon: 035058 / 42128
Fax: 035058 / 42129
Geöffnet: Fr. 8:30 - 11 Uhr
Di. 14 - 18 Uhr
Anwesend: Frau Wurth

- Bürozeit in Colmnitz
Anschrift: Untere Hauptstr. 4, 01774 Klingenberg
Telefon: 035202 / 4275
E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat 15 – 18 Uhr
Anwesend: Frau Körner
- Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 61282
Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoekendorf.de.

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

ANZEIGEN

*„Wenn es Frühling wird,
sehnen sich die Menschen danach,
auf Pilgerfahrt zu gehen.“*

Gemeinsam unterwegs



ISRAEL mit Eilat

9 Tage Entdeckungs- und Begegnungsreise

Reisezeit: 13. bis 21. März 2019

Vorl. geschätzter Preis: p.P. im DZ EUR 1.650

Teilnehmerzahl: 25 Personen

Leitung: Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf

Reisen erweitert den Horizont - und Israel ist ein faszinierendes Land! Es ist zwar nur so groß wie das Bundesland Hessen, aber es bietet einen überwältigenden Reichtum an Landschaften, Kulturen, Religionen und kontaktfreudigen Menschen, die ihre Gäste aus aller Welt herzlich empfangen und beherbergen.

In Israel finden wir die Wiege des Christentums. Von Jerusalem heißt es, dass es nie aufhört zu beten, Tel Aviv schläft nie und ...wer einmal in Israel war, kommt wieder! Lassen Sie sich herzlich einladen, mit uns auf „Pilgerfahrt“ zu gehen! Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie neugierig geworden sind und sich für das detaillierte Programm interessieren!

Sabine Münch, Pretzschendorf

Tel. 035058/41263

s.a.muench@t-online.de

Christine Werner, Kreischa

Tel. 03520621673

christinewerner.kreischa@web.de



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

- Notruf (Brände, Not- und Unfälle) 112**
- Polizei 110**
- Gehörlosenfax 0351 / 81 55 130**
- Anmeldung Krankentransport 0351 / 19 222**
- Bereitschaftsarzt 116 117**
- Leitstelle allgemein 0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

- DM Gieseler Praxis 61112
- Dr. Albrecht Praxis 035202/52069
- Dr. Börrnert Praxis 035202/50800
- Dr. Lehmann Praxis 61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain . . 64558
Wenzel, Knuth Höckendorf 62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon: 61833
FAX: 61651
Email: gemeinde@dorfhain.de
Homepage: www.dorfhain.de

Sprechzeiten:

- Montag 09 - 12 Uhr
 - Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
 - Mittwoch geschlossen
 - Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
 - Freitag 09 - 13 Uhr
- Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache **Telefon 61833** zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

- Tel. 035203/3950
- FAX: 035203/37452
- Standesamt 035203/ 395 114
- Meldeamt 035203/ 395 115
- Gewerbeamt 035203/ 395 116
- Amtsblatt - Frau Heber 035203/ 395 118

Sprechzeiten

- Montag 08:30 – 12:00 Uhr
- Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Bürgerbüro Pirna 03501/ 515 1130
- Bürgerbüro Dippoldiswalde 03501/ 515 1140
- Bürgerbüro Freital 03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

- Kindertagesstätte Dorfhain 61825
- Kinderheim Dorfhain 61832
- Grundschule Tharandt 035203/ 37329
- Ev. Gymnasium Tharandt 035203/ 37326
- Oberschule Klingenberg 035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

- Kläranlage Dorfhain 0171/2231864
- Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser, Abwasser und Wärme Tel. 0800 668 6868
- ENSO - Störung Erdgas Tel. 0351 / 5017 888 0
- ENSO - Störung Strom Tel. 0351 / 5017 888 1
- Störung Abwasser Tel. 0171/2231864
- Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage Wasserversorgung 0351/6480410
- bei Störungen/Havarien 035202/510421
- Polizeirevier Freital 0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

- Dienstag 15:00 – 16:30 Uhr
- Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
- EC-Karten-Sperre 116 116

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.05.	16.05.	31.05.	Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209	Tel. 0351 / 6493261
02.05.	17.05.		Apotheke im Gutshof, Freital Gutshof 2	Tel. 0351 / 6585899
03.05.	18.05.		Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111	Tel. 0351 / 6491508
04.05.	19.05.		Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58	Tel. 0351 / 6491229
05.05.	20.05.		Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3	Tel. 0351 / 6502906
06.05.	21.05.		Markt-Apotheke Freital, Wilsdruffer Str. 52	Tel. 0351 / 65851700
07.05.	22.05.		Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11	Tel. 035204 / 394222
08.05.	23.05.		Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäblerstr. 32	Tel. 035203 / 37436
09.05.	24.05.	25.05.	Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15	Tel. 035204 / 48049
10.05.			Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18a	Tel. 035204 / 274990
11.05.	26.05.		Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1	Tel. 0351 / 6495105
12.05.	27.05.		St. Michaelis Apotheke Mohorn, Freiburger Str. 79	Tel. 035209 / 29265
13.05.	28.05.		Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	Tel. 0351 / 6441490
14.05.	29.05.		Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287	Tel. 0351 / 6494753
15.05.	30.05.		Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229	Tel. 0351 / 6491335
14.05. bis 21.05. bis 8 Uhr			Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a,	Tel. 035202 / 50250

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. **Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117) bzw. bei der Rettungsleitstelle Dresden (0351 / 19222)**

Erster offener Kunstabend

Erstmals an der Klingener Oberschule wurde der Veranstaltungskalender, bezüglich des bisher alljährlich fest etablierten Musicalabends, durch die ergänzende Idee einer Kunstvernissage erweitert. Vor dem Hintergrund der Abschlusspräsentationen, welche die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 als komplexe Prüfungsleistung in den Kursfächern Musik oder Kunst wahlobligatorisch ableisten müssen, überzeugten die „Jungen Künstler“ nun das Erwachsenenpublikum in den Abendstunden des 15. März.

Zur Eröffnung der Kunstvernissage bestaunten insbesondere Eltern, Lehrer und Mitschüler sowie Kunstinteressierte die entstandenen Abschlussarbeiten aus dem Kunstunterricht. Dabei bedienten sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere der Techniken: Aquarellmalerei, Ölmalerei, inszenierte Fotografie, Collage und Kohlezeichnung.



Eine Stunde später standen dann die Kunstakteure des Schülermusicals „Abgestürzt“ in den Startlöchern. Wiederum hatte es Musiklehrer Herr Müller geschafft, seine Schützlinge zu Höchstleistungen zu motivieren. Vor dem Hintergrund des „Machbaren“, d. h. welches musikalische, darstellerische und tänzerische Potential die „Jungen Künstler“ mitbrachten, fiel Herrn Müllers Entscheidung diesmal auf ein Stück, dessen Aktualität bei den Heranwachsenden, früher wie heute, immer wieder für Diskussionsstoff sorgt und somit die Meinungen stark polarisiert. Die Rede ist vom verantwortungsvollen Umgang mit der Droge „Alkohol“. Vor dem Hintergrund der durch Alkoholmissbrauch entstandenen gesundheitlichen Folgeschäden im Erwachsenenalter, resultiert so daraus die erzieherische Pflicht, insbesondere von Elternhaus und Schule, ein früheres Einstiegsalter bei den Heranwachsenden zu vermeiden, durch aktive Aufklärung und eigene Vorbildwirkung.



Colin Haltenort
(Foto/ Schulchronik)

« Le concours de français » Félicitations.

Seit vielen Jahren wird die Französischolympiade - der concours de français - für die 8. Klassen an den sächsischen Oberschulen durchgeführt. Die Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg hat sich in diesem Jahr mit den beiden 8. Klassen beteiligt.

Die erste Stufe des „Concours de français“ wurde in der Schule durchgeführt. **Luisa Näcke**, Kl. 8b, erreichte mit 27,5/ 30 Punkten den 1. Platz und qualifizierte sich damit für die 2. Stufe, für das Finale der Französischolympiade des Landesamtes für Schule und Bildung Dresden. **Aymee Angermann**, Kl. 8a (25/30 P.) und **Michelle Militzer**, Kl. 8b (23,5/30P.) folgten im Schulausscheid auf Platz 2 und 3.



Das Finale der Französischolympiade des Landesamtes für Schule und Bildung Dresden fand am 15.03.2018 in Dresden auf dem Gelände der Landeszentrale für politische Bildung statt. So hat Luisa den Tag in Dresden erlebt:

Am Donnerstag, den 15. März 2018 durfte ich an der 2. Stufe der Französischolympiade teilnehmen, da ich den ersten Platz der Klassenstufe 8 in der ersten Stufe unserer Schule belegte.

Wir saßen an einem u-förmigen Tisch und vorn in der Mitte saßen die Fachberaterinnen Französisch. Auf dem Tisch vor uns lagen 8 Arbeitsblätter, die zu bearbeiten waren. Das Wörterbuch durften wir als Hilfsmittel nutzen. Als erstes wurde uns ein Hör-Text vorgespielt, wozu es drei Aufgaben zu bearbeiten gab. Die zweite Aufgabe war ein Lese-Text, zu dem wir Fragen beantworten mussten. Unser Allgemeinwissen sowie Vokabeln und grammatische Fragen, die wir in einem Lückentext beweisen, wurden in der dritten Aufgabe abgefragt. Und zum Schluss durften wir ein Interview ausfüllen. Das war die letzte Aufgabe. Die Antworten waren gegeben und wir sollten die passende Frage dazu aufschreiben. Diese Aufgabe fand ich am leichtesten.

Und schon waren die 1,5 Stunden herum. Dann waren die Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Sie durften unsere Arbeiten korrigieren und wir hatten eine halbe Stunde Pause. Etwas Kleines zu naschen und zu trinken gab es für uns auch.

Nachdem die Lehrerinnen und Lehrer unsere Arbeiten korrigiert hatten, wurden die ersten drei Plätze bekannt gegeben. Ich bekam als Erste eine Urkunde und einen Thalia- Gutschein.

Am 3. Mai wird die 3. Stufe der Französischolympiade - auf Landesebene im Kultusministerium - stattfinden, an der die drei ersten Plätze der 2. Stufe teilnehmen dürfen. Jedoch kann ich dort leider nicht teilnehmen, da in diesem Zeitraum meine Klasse in die Jugendherberge fahren wird. Ich habe mich schon auf die Klassenfahrt gefreut und deswegen habe ich mich entschieden, nicht an der 3. Stufe teilzunehmen. Dafür rückt der Viertplatzierte nach.

Luisa Näcke hat den 1. Platz im Finale belegt. Wir gratulieren ihr und freuen uns gemeinsam sehr über diesen sensationellen Erfolg.

Dass sich Luisa für ihre Klassenfahrt statt für das Finale aller sächsischen Regionalsieger entschieden hat, ist verständlich.

Sylvia Masur
Französischlehrerin

OBERSCHULE KLINGENBERG

Schülerin der Klingenberger Oberschule siegte beim WTH-Leistungswettbewerb

Kim Oswald aus der Klasse 9b vertrat unsere Oberschule beim 4. Landeskreiswettbewerb des Schulfaches WTH im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Pirna-Copitz am 22. März 2018. Als Aufgabe wurde eine Verbindung von technischen, haushälterischen und wirtschaftlichen Sachverhalten gefordert. Zu Beginn musste ein theoretischer Test und anschließend die fachpraktischen Komplexaufgaben gelöst werden. Zum Schluss wurden die Lösungen vor einer kritischen Jury verteidigt.



Unter allen Teilnehmern löste Kim die Aufgaben am besten. Dazu gratulieren wir ihr ganz herzlich. Kim erhielt einen wertvollen Werkzeugkoffer als Sachpreis und einen Wertscheck in Höhe von 200 €. Die Sachpreise des WTH-Wettbewerbes wurden vom Improverband und Sponsoren des WTH-Landkreiswettstreites 2018 bereitgestellt.

Auf Wunsch der Schule wurde ein Blechbiegegerät beschafft und übergeben. Die Schulleiterin Frau Birgit Stenzel nahm die Zuwendung aus den Händen von Peter Feine, Büroleiter des IMPRO e.V. Glashütte, entgegen. IMPRO unterstützt die Schule bereits seit Jahren als Partner im fachpraktischen Bereich, insbesondere mit der mobilen Metall- „Werkstatt vor Ort“, Exkursionen in Unternehmen wie die Fa. Telegärtner Gerätebau GmbH in Höckendorf und die Fa. Werkzeugbau Winkelmühle in Klingenberg bis hin zur Ausstattung mit einer Berufsorientierungs-Wandtafel.

Christine Risch
Fachlehrerin WTH

Peter Feine
IMPRO e.V. Zentrum
Präzisionsmechanik Glashütte

VERANSTALTUNGEN

Frühjahrsputz bei Sonnenschein

Ein herzliches Dankeschön allen **61 Helfern**, die am 14. April bei strahlendem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen mit Fleiß und Engagement mitgeholfen haben und das Erlebnisbad Dorfhain von allem Unrat des Winters befreit haben.

Nachfolgende Aufgaben wurden erledigt:

- Unmengen an Laub beseitigt, u.a. im Eingangsbereich, entlang des Weges am Sportplatz und auf den gesamten Parkflächen
- die Wettkampfleinen in Ordnung gebracht,
- die Abtrennungen am Kinderspielplatz erneuert,
- die Reparaturen an den Rückenanschlagsgittern vorgenommen sowie
- alle Bänke, Liegen und Stühle aus dem Winter-Unterstellplätzen geholt.

Einige Arbeiten sind noch offen, werden aber bis zur Eröffnung der Saison erledigt.

Ein großes Dankeschön dem Küchen- und Versorgungsteam, die mit großer Mühe und viel Liebe alle Speisen vorbereitet haben. Zum Abschluss versammelten sich alle Helfer am Lagerfeuer und nahmen gemeinsam eine köstliche Mahlzeit ein.

Jürgen Fischer
Schwimmeister



**Das Erlebnisbad Dorfhain
eröffnet die diesjährige Bad-Saison
zu Himmelfahrt am 10. Mai**



Öffnungszeiten:
Montag – Sonntag 9 bis 20 Uhr
In diesem Jahr gilt die veröffentlichte Badeordnung.
Die Jahres- und Bonuskarten können ab dem Eröffnungstag an der Kasse erworben werden

Anzeigentelefon: (037208) 876200

VERANSTALTUNGEN

Liebe Theaterfreunde,



im Mittelsächsische Theater Freiberg steht das Projekt "Spielraum Gegenwart" auf dem Spielplan. Es beschäftigt sich in diesem Jahr mit Herausforderungen unserer Gegenwart.

Sicher erinnern Sie sich noch an den Schlager "Mit 17 hat man noch Träume..." aus den 1960ern, gesungen von Peggy March. Doch wie ist es mit 50, mit 60 oder sogar mit 70?

In der nachdenklichen Komödie von Lutz Hübner

"Blütenträume"

sucht die Generation 50plus nach einem neuen Lebenssinn.

Seine Protagonisten sind längst nicht mehr jung - aber auch noch nicht alt. Der Lebensabend ist in Sichtweite.

Der Dramatiker nennt diese Zeit zwischen Berufsalltag und Greisenalter ein „biografisches Niemandsland“.

Begeben wir uns also am **Dienstag, den 29. Mai 2018**, in dieses Niemandsland und in einen Kurs der Volkshochschule.

Gute Unterhaltung wünscht
Ihre/Eure Marlies Sollwedel (0351 27567038)

Mit "Blütenträume" geht für uns die Spielzeit 2017/2018 zu Ende. Danach gibt es die Sommerpause, aber nur für unser Anrecht. Viele interessante und erlebnisreiche Vorstellungen in Freiberg und Döbeln und auf der Seebühne Kriebstein sind für alle auch in den Sommermonaten im Angebot.

**Kleines Fußballfest 2018
des Dorfhainer SV
29. April und 1. Mai 2018**

Sonntag, den 29. April

- 15.00 Uhr** traditionelles Dorfhainer Straßenfußballturnier und Allstartreffen Dorfhainer Fußballer
- 19.00 Uhr** Maifeuer und Musik am kleinen Festzelt Holzkohlegrill und zünftige Getränke
- 19.30 Uhr** Siegerehrung Party mit DJ Team Dorfhain

Dienstag, den 1. Mai

- 09.30 Uhr** traditionelles Dorfhainer Schüler-Fußballturnier regionaler Grundschulen und Bambini Turnier -NEU- Torwandschießen Kuchenbasar Mittagessen vom Holzkohlegrill Überraschungsgast mit Autogrammstunde
- ca. 13 Uhr** Siegerehrung
- 14.30 Uhr** Punktspiel DSV A-Junioren – SV Wesenitztal
- 16.30 Uhr** Ausklang

- Programmänderungen vorbehalten -
an allen Tagen freier Eintritt

Dorfhainer SV – www.dorfhainersv.com

ANZEIGEN

Albrecht Goette liest in Dorfhain

Liebe Dorfhainer, liebe Gäste,
bereits zum **21. Mal** wird uns

Herr Albrecht Goette
vom Staatsschauspiel Dresden

das Werk eines Schriftstellers näher bringen.

Diesmal ist es eher eine Novelle als ein Roman, eine kleine, brillante Geschichte mit einer großen Wirkung des **Schweizers Autors Lukas Bärfuss:**

"Hagard"

Wir laden Sie deshalb herzlich für den

30. Mai 2018 um 19.00 Uhr

in unser **Plaudercafé**, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, 1. Etage (Tel. 035055 69853) ein und freuen uns auf Sie.

Ihr Förderverein Kinder Dorfhain e.V.
Marlies Sollwedel

ZUM NACHBARN GESCHAUT:

Am 26. Mai 2018 ist wieder Radfahrttag in Kurort Hartha

Staatsminister Roland Wöllner gibt Startschuss zur 17. RTF TransERZ

Dieses Jahr richtet das Radteam Tharandter Wald wieder den „Radfahrttag“ im Kurort Hartha aus – am Samstag, den 26. Mai 2018 ist es wieder so weit. Startpunkt für die vielen verschiedenen Rundstrecken ist die Grundschule „Bernhard Hantzsch“ auf der Friedrich-Schiller-Straße in Kurort Hartha.

Als Ehrengast hat sich der auch für den Sport zuständige Staatsminister des Inneren, Roland Wöllner, bereit erklärt, um 9.00 Uhr den Startschuss für die **Radtouristikfahrt (RTF) „TransERZ“** zu geben.

Wie jedes Jahr können Radsportbegeisterte aller Leistungsklassen zwischen verschiedenen Streckenprofilen wählen: Die Touren durch den Tharandter Wald und ins Osterzgebirge sind alle landschaftlich besonders reizvoll und zwischen 20 und 150 Kilometern lang. Damit kommen sowohl Familien mit Kindern, Freizeitsportler als auch ambitionierte Radsportler auf ihre Kosten.

In der 10. Auflage startet dieses Jahr der **Radmarathon „ERZTaler“**:

Die „Cracks“ starten bereits ab 7.00 bis 8.00 Uhr und können wählen zwischen einer 200-km-Runde mit 2.700 Höhenmetern oder der großen 230-km-Runde mit 3.300 Höhenmetern.

Höhepunkt am Nachmittag ist die **„22. Kleine Friedensfahrt“**: Hier starten Kinder von 3-12 Jahren mit Roller, Laufrad oder Fahrrad auf einem Rundkurs zwischen 1 und 4 Kilometern. Der Spaß steht im Vordergrund – die Gewinner erhalten Sachpreise und Medaillen, für jeden Teilnehmer gibt's eine Urkunde!

Anmeldungen für alle Rundfahrten sind online möglich (für RTF-Teilnehmer empfohlen), für die Kleine Friedensfahrt auch direkt vor Ort.

Hinweis:
Wegen der Bauarbeiten an der Grundschule steht in diesem Jahr leider nicht das gesamte Schulgelände zur Verfügung. Dennoch sorgt das Radteam Tharandter Wald den ganzen Tag über für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm – inklusive Speisen und Getränken, und auch Spiel- und Spaßangeboten für alle Kleinen und Großen, die „nur“ zum Anfeuern dabei sind. Nähere Informationen zu Anmeldung und zum Programm unter www.radteam-tharandterwald.de.

Florian Schaefer
Pressesprecher
Radteam Tharandter Wald e.V.

Anzeigentelefon: (037208) 876200

ZUM NACHBARN GESCHAUT:



Der Chor des Kurortes Hartha e.V.

lädt alle Freunde der Chormusik zum

Frühlingskonzert

am Sonntag, den 6. Mai 2018

in das Vereinshaus „Erbgericht“,
Talmühlenstraße 27, 01737 Kurort Hartha
ein.

Einlass: 15.30 Uhr Beginn: 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Gäste und
vielleicht auf zukünftige Sänger und Sängerinnen für unseren Chor.

Der Chor des Kurortes Hartha e. V.

lädt zur

19. Wanderung „Wege der Lieder“

am 27. Mai 2018

im Tharandter Wald ein.



Beginn: 10.00 Uhr
Ort/Startpunkt: Parkhotel Forsthaus
Am Kurplatz, Kurort Hartha

Als Gäste begrüßen wir den Chor der Grundschule
„Bernhard Hantzsch“ unter Leitung von Frau Bärbel Kamovski

Am Ende der Wanderung betreut der Förderverein von
„Rasselbande am Tharandter Wald e. V.“ alle Gäste,
Sänger und Sängerinnen mit Getränken und Bratwürsten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Meilerfest

26. bis 27. Mai 2018

Samstag 26.05.

- 13:00 Uhr Silvio Materne - Klarinette & Saxofon
- 14:00 Uhr Eröffnung und Zünden des Meilers mit den Jagdhornbläsern
- 15:00 Uhr Irische Setdance Oberkruna
- 17:00 Uhr Livemusik mit „Chmeli“

Sonntag 27.05.

- 11:00 Uhr Fröhschoppen mit „Meißner Blasmusik“
- 12:00 Uhr Sächsischer Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“
- 14:00 Uhr Kindertanzgruppe Muskelkater Freital e.V.

Traditionelles Köhlerhandwerk
Spiel und Spaß · Musik
10 Jahre Meilerverein



Meiler Tharandt e.V.
Kühlmüller Straße 9
01737 Tharandt
www.meiler-tharandt.de
Tel 03 52 03 3 99 00
info@meiler-tharandt.de



Tharandter Fischereiverein e.V.

3. Schlossteichfest

am 2. Juni 2018 ab 15:00 Uhr

Anfang Juni feiern wir zum dritten Mal
direkt unterhalb der Burgruine unser Schlossteichfest.
Die Fischer und Kegler laden zu Speis und Trank im Festzelt.



- Gondeln auf dem Schlossteich Tharandt
- am Nachmittag Kaffee und Kuchen unter den Weiden
- Räuchervorführungen mit Verkostung von Fisch, Fleisch und Käse
- Bratforelle frisch aus der Pfanne
- Snacks aus dem Holzbackofen
- Kulinarisches vom Grill und Spieß
- Feiern in gemütlicher Runde bis in die Nacht



Weitere Informationen unter: www.tharandter-fischereiverein.de

ANZEIGEN

GEBURTSTAGSGRATULATIONEN

23. Mai **Herr Günter Schmeisky** 80 Jahre

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,
ALLEN JUBILBAREN
 recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren
 und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreise
 der Familien sowie persönliches Wohlergehen.



**DRK-SOZIALE DIENSTE gGMBH
 SENIORENCLUB DORFHAIN**

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

**im Wonnemonat Mai möchten wir Sie herzlich grüßen.
 Die Bäume werden langsam grün
 und überall beginnt es zu blühen.**



Wir laden recht herzlich
 zu unseren Veranstaltungen ein:

Donnerstag, 17. Mai 15 Uhr zum KEGEL-NACHMITTAG

**Mittwoch, 30. Mai Wanderung auf der „Straße der Lieder“
 in Kurort Hartha
 Treffpunkt: 10 Uhr an der Bushaltestelle
 Schulstraße.**

Nach Kurort Hartha wollen wir mit Fahrgemeinschaften fahren und dort unsere Wanderung beginnen. Bitte Bescheid geben, wer fährt und wieviel Personen noch mitgenommen werden können. Alle Wanderlustigen, egal welchen Alters, sind dazu herzlich eingeladen. Bitte dazu telefonisch anmelden – 79 99 74, damit wir die Fahrzeuge koordinieren können.

Wir würden uns freuen, wenn sich Interessierte, auch wenn sie nicht dem Seniorenclub angehören, an unseren Veranstaltungen mit teilnehmen.

Ihr Senioren-Team